



Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich

Wien 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (SPOC)
bundeskriminalamt.at
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien 2023

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	7
Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und deren Erfassung.....	7
Über die Broschüre.....	8
2 Gesamtkriminalität	9
Anzeigen.....	10
Aufklärungsquote.....	11
Tatverdächtige.....	11
3 Internet- kriminalität	13
Cybercrime.....	14
Cybercrime ≠ Cybercrime.....	14
Bestellbetrug.....	16
Investmentbetrug.....	17
Vorauszahlungsbetrug.....	17
Ransomware.....	18
Sextortion.....	19
Kindesmissbrauch-Online.....	20
Grooming.....	22
4 Organisierte Kriminalität	24
Kriminelle Vereinigung.....	25
Menschenhandel.....	26
Schlepperei.....	27
Suchtmittelkriminalität.....	28
5 Gewaltkriminalität	29
Handlungen gegen Leib und Leben, die Freiheit und die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.....	30

Mord.....	32
Raub.....	33
6 Eigentumskriminalität.....	35
Entwicklung Eigentumskriminalität.....	36
Einbruchsdiebstahl.....	36
Tatorte.....	37
KFZ-Diebstahl.....	40
Taschen- und Trickdiebstahl.....	41
7 Wirtschaftskriminalität.....	43
Betrugsdelikte.....	44
Anrufbetrug.....	46
8 Kriminalitäts-entwicklung in den Bundesländern.....	49
Burgenland.....	50
Kärnten.....	52
Niederösterreich.....	55
Oberösterreich.....	57
Salzburg.....	59
Steiermark.....	61
Tirol.....	63
Vorarlberg.....	66
Wien.....	68
9 Zusammenfassung und Ausblick.....	70
10 English summary.....	72
11 Glossar.....	74
12 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen.....	77

Vorwort

Die jährliche Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik gibt Ihnen einen Überblick über die polizeilich erfassten Anzeigen des vergangenen Jahres. Sie liefert einen Einblick in das facettenreiche Tätigkeitsfeld der österreichischen Polizistinnen und Polizisten und bildet einen langjährigen Vergleich der Entwicklung der Kriminalität in Österreich ab. Die zugrundeliegenden Daten sind aber nicht nur ein Rückblick auf die Vergangenheit, vielmehr dienen sie uns als Grundlage für die Weiterentwicklung kriminalpolizeilicher Strategien und Maßnahmen.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Kriminalität kontinuierlich zurückgegangen. Eine Ausnahme stellten die pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 dar. Durch mehrwöchige Lockdown-Phasen, langfristige Beschränkungen im Handel sowie in der Nachtgastro- nomie, aber auch die notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens führten zu einem erwartbaren Rückgang der Anzeigenzahlen in bestimmten Deliktsfeldern. Ob- gleich sie naturgemäß in anderen Deliktsfeldern zu einem erwartbaren Anstieg führten. Das konträre Bild zu dieser Entwicklung zeigte sich nun im Jahr 2022. Die Rückkehr zum „normalen“ Leben und das Ende der Beschränkungen wirkten sich deutlich auf die polizeilich erfassten Anzeigen aus. Und obwohl wir hier einen deutlichen Anstieg ver- zeichnet haben, liegen wir wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 und somit deutlich niedriger als noch vor zehn Jahren.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Rückgang der Gesamtkriminalität von 546.396 erfassten Delikten im Jahr 2013 zu 488.949 im Jahr 2022. Die Aufklärungsquote konnte mit 52,2 Prozent zum sechsten Mal in Folge über 50 Prozent gehalten werden. Somit ist es den Polizistinnen und Polizisten erneut gelungen mehr als jede zweite Straftat aufzuklären.

Die Weiterentwicklung der Kriminalität ist ein globales Phänomen, das tagtäglich von den unterschiedlichsten Aspekten beeinflusst wird. Technologische Fortschritte, Krisen und gesellschaftliche Veränderungen sind nur drei Bereiche, doch haben gerade sie das Verhalten der Kriminellen in den letzten Jahren stark geprägt. Es liegt an uns, das große Ganze zu sehen und Strategien zu entwickeln, um auf jegliche Veränderung vorbereitet zu sein oder schnell reagieren zu können. Dazu ist es unumgänglich, dass der Kriminal- dienst reformiert und adaptiert wird. Bei der Umsetzung der Kriminaldienstreform 2.0 werden wir genau mit diesem Weitblick den Kampf gegen die Kriminellen forcieren.

Neben dieser Weiterentwicklung werden wir im Rahmen unserer Präventionsmaßnahmen ebenfalls noch gezielter vorgehen und Ihnen zur Seite stehen. Das beste Verbrechen ist jenes, das nie stattgefunden hat. In diesem Sinne werden wir Präventionsprogramme weiterentwickeln, sie auf Ihre jeweiligen Bedürfnisse abstimmen und dort mit Ihnen kommunizieren, wo wir Sie erreichen können. Nur durch ein Miteinander können wir



Von oben nach unten:
Bundesminister für Inneres
Mag. Gerhard Karner,
Generaldirektor für die öf-
fentliche Sicherheit Mag. Dr.
Franz Ruf MA und Direktor
des Bundeskriminalamtes
General Mag. Andreas Holzer
MA

kurzfristig wie auch langfristig Awareness schaffen und somit Straftaten verhindern, bevor sie begangen werden.

Für das Jahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, den vor der Pandemie bestehenden Trend fortzusetzen und die Fallzahlen weiter zu verringern.

Abschließend möchten wir uns noch bei allen Polizistinnen und Polizisten für ihr Engagement, ihre Courage und die stete Bereitschaft über ihre Limits hinauszuwachsen bedanken. Sie haben in Krisenzeiten gezeigt, dass die österreichische Polizei zusammenhält und der Bevölkerung weiter als verlässlicher Partner zur Seite steht.

Ihr
Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Mag. Dr. Franz Ruf MA
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

General Mag. Andreas Holzer MA
Direktor des Bundeskriminalamtes

1 Einleitung

Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und deren Erfassung

Der vorliegende Bericht über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022 zeigt die aktuelle Entwicklung der Kriminalität in Österreich im Vergleich der vergangenen zehn Jahre. Dieser Report wird jährlich vom Bundeskriminalamt (BK) erstellt und publiziert. Der Öffentlichkeit wird auf Basis der polizeilichen Anzeigen dargestellt, wie das BK die aktuelle Kriminalitätslage in Österreich beurteilt und interpretiert. Sie ist auch Grundlage für strategische Planungen und Entscheidungen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur durch die Polizei angezeigte und an die Justizbehörden übermittelte Straftaten erfasst werden. Grundlagen dafür sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Die Erfassung durch die Polizistinnen und Polizisten erfolgt nach der Vorschrift über die PKS aufgrund der strafrechtlichen Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden. Die Daten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert, dort aufbereitet und vom BK verarbeitet und statistisch ausgewertet.

Die PKS enthält neben den vollendeten Straftaten auch die mit Strafe bedrohten Versuche und jede Beteiligung daran. Sie erfasst die Anzahl und weitere Spezifika zu Opfern und ermittelten Tatverdächtigen sowie eine Reihe weiterer Angaben wie beispielsweise die Aufklärungsquote und besondere Begehungsformen von Straftaten. Die Angaben über die als Tatverdächtige ermittelten Personen lassen nur bedingte Rückschlüsse zu, da nicht zu jedem bekannt gewordenen Delikt auch ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann.

Nicht erfasst werden das Dunkelfeld der Kriminalität (bei der Polizei nicht bekannte Straftaten) sowie der Ausgang von Gerichtsverfahren. Einfluss auf die Zahlen der PKS haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf zehn Jahre festgelegt. Die PKS wird aufgrund von Änderungen in der Strafgesetzgebung, aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen sowie neuen Parametern laufend in ihrer Struktur angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anklagebehörde und das Gericht den der Anzeige zu Grunde liegenden Sachverhalt und die strafrechtliche Verantwortlichkeit der angezeigten

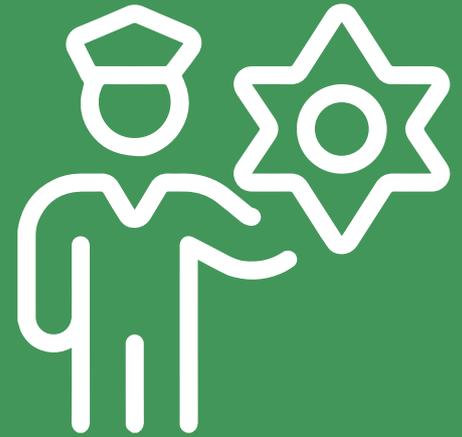
Personen in manchen Fällen anders beurteilen. Dies hat jedoch, wie auch der oben angeführte Ausgang eines Gerichtsverfahrens, keine Auswirkung auf die PKS.

Über die Broschüre

Die vorliegende Broschüre zur PKS 2022 lässt sich thematisch in die sechs Bereiche Gesamtkriminalität, Internetkriminalität, Organisierte Kriminalität, Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität und Wirtschaftskriminalität gliedern. Im nachfolgenden Kapitel wird die Gesamtkriminalität in Österreich behandelt. Es gibt einen Überblick über die erfassten Anzeigen, die Aufklärungsquote sowie Tatverdächtige, die genauer analysiert werden. Aufgrund der besonderen Kriminalitätslage der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021, werden laufend die Vergleiche zu den „Vor-Corona-Jahren“, speziell zum Jahr 2019 gezogen.

2

Gesamt- kriminalität



Durch die Polizei wurden im Jahr 2022 488.949 Anzeigen bearbeitet. Das waren deutlich mehr als im Jahr davor, jedoch fast exakt so viele wie im Jahr 2019, vor der Covid-19-Pandemie.



Zum sechsten Mal in Folge gelang es, mehr als jeden zweiten Fall zu lösen. Demnach werden pro Tag in Österreich im Schnitt 699 Fälle gelöst.



Anzeigen



Im Jahr 2022 wurden österreichweit 488.949 Anzeigen erstattet, was einem Zuwachs von 19 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht (2021: 410.957). Sieht man sich den langfristigen Vergleich an, so wurde das Niveau vor der Covid-19-Pandemie erreicht. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 488.912 angezeigte Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2013 bis 2022

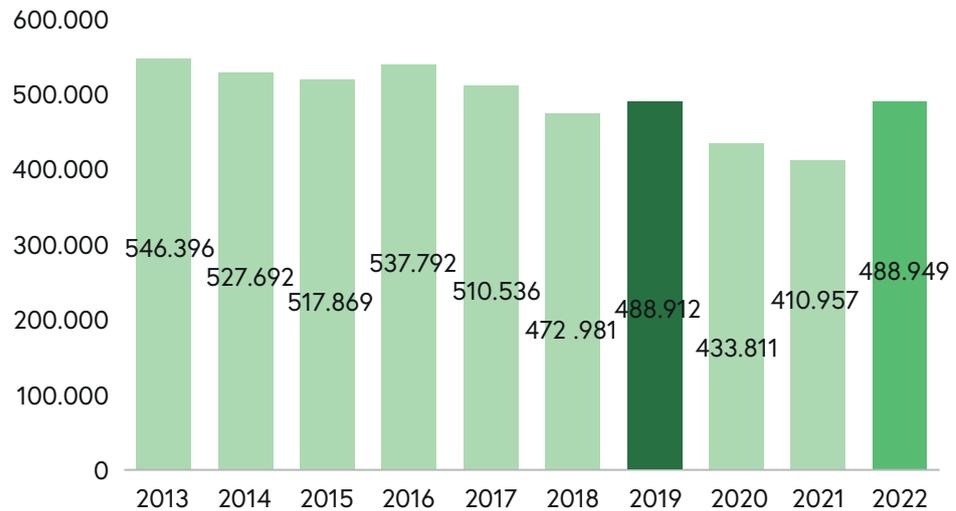
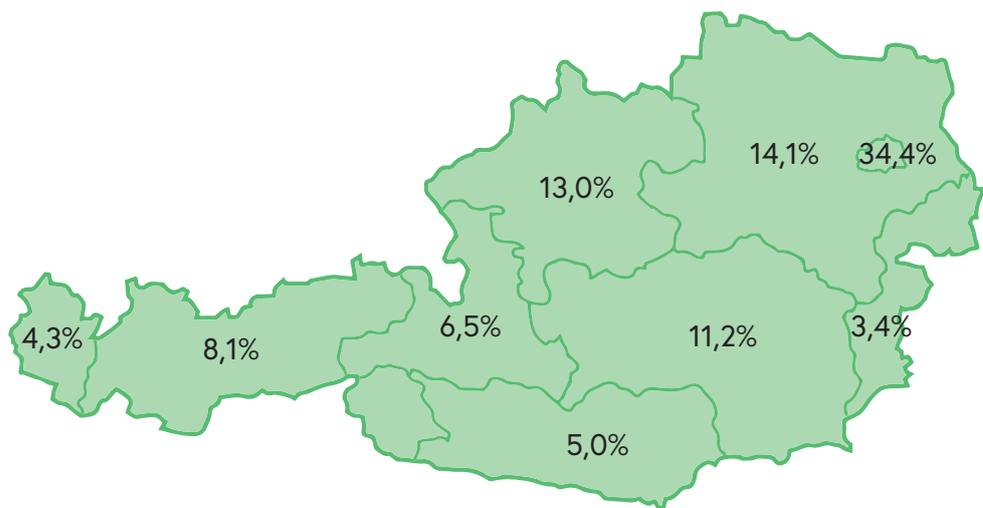


Abbildung: Geografische Karte mit der Verteilung der Gesamtkriminalität auf die Bundesländer 2022



Aufklärungsquote

Auch 2022 gelang es erneut, trotz der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mehrzahl an Anzeigen, die Aufklärungsquote mit 52,2 Prozent auf hohem Niveau zu halten. Mit jeweils 61,4 Prozent und 61,7 Prozent konnten Vorarlberg und Tirol die höchsten Aufklärungsquoten erzielen.

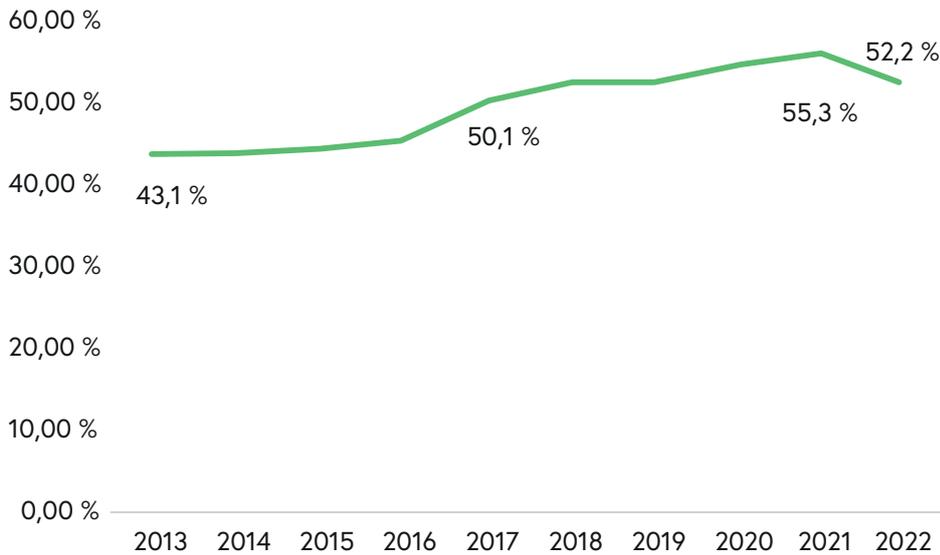


Abbildung: Entwicklung der Aufklärungsquote in Österreich 2013 bis 2022

Tatverdächtige

Insgesamt 302.530 Tatverdächtige konnten im vergangenen Jahr ausgeforscht werden, was einem Plus von 13,3 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 ausgeforschten 266.979 entspricht. Betrachtet man die Zahl der fremden Tatverdächtigen der letzten zehn Jahre so lässt sich ein Anstieg von 85.376 (Jahr 2013) auf 128.594 (Jahr 2022) Personen erkennen, was in Bezug auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen vom Jahr 2021 auf 2022 einen Zuwachs von 39 Prozent auf 42,5 Prozent bedeutet.

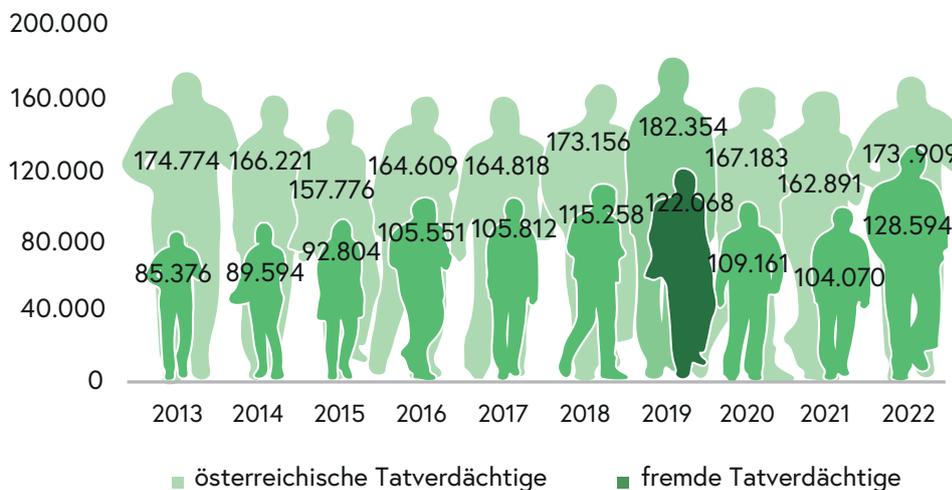


Abbildung: Entwicklung der fremden und österreichischen Tatverdächtigen 2013 bis 2022

Bei der Unterteilung der fremden Tatverdächtigen nach deren Herkunftsländern zeigt sich, dass im Jahr 2022 14.468 Tatverdächtige aus Rumänien, 12.919 Tatverdächtige aus Deutschland, 9.965 Tatverdächtige aus Serbien, 7.236 Tatverdächtige aus der Türkei und 7.159 Tatverdächtige aus Ungarn ausgeforscht werden konnten.

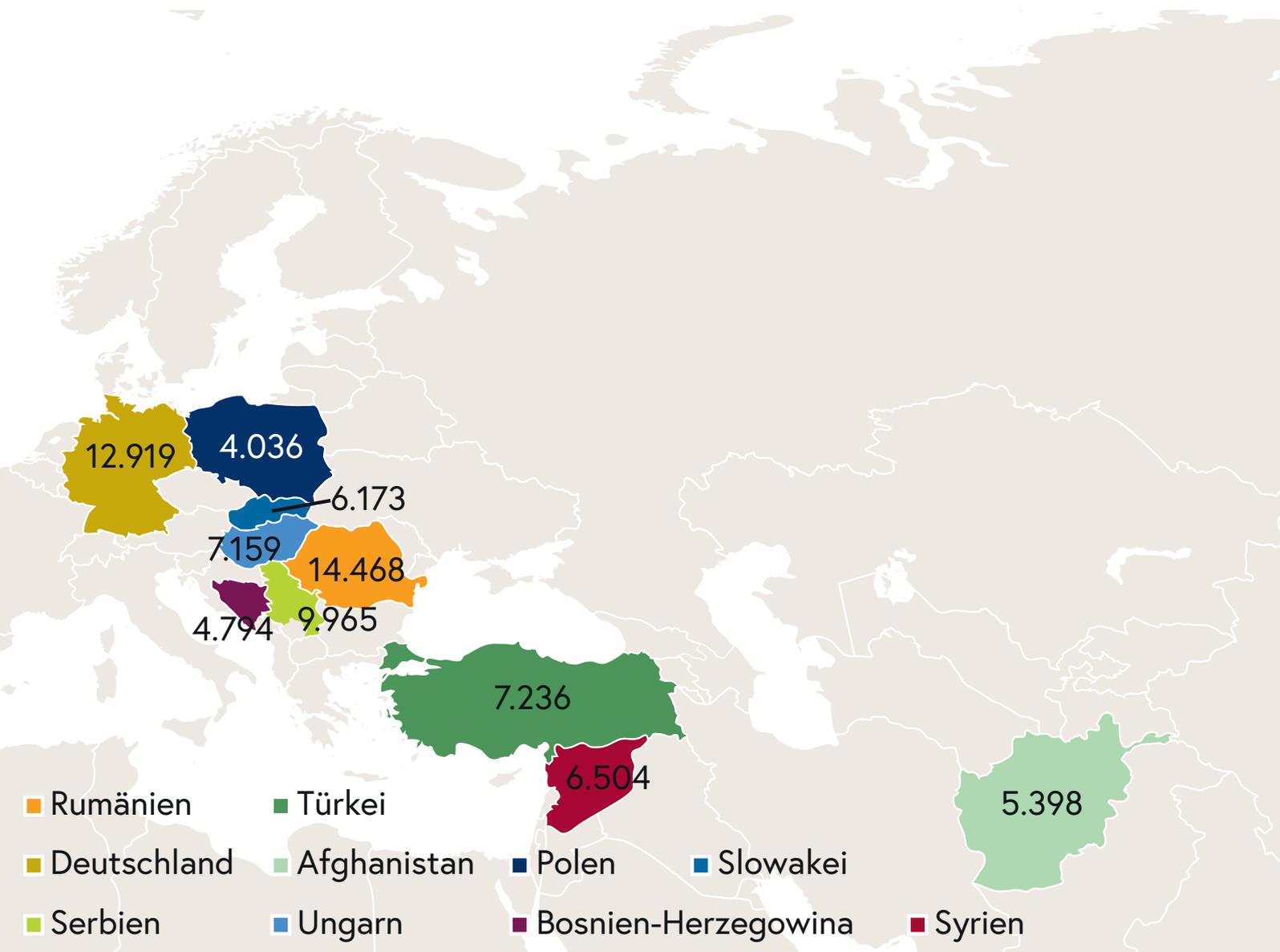


Abbildung: Geografische Karte mit der Anzahl der ausgeforschten Tatverdächtigen nach Herkunftsländer 2022

3

Internet- kriminalität



Der Aufwärtstrend bei der Anzeigenerstattung hält weiter an. 2022 wurde ein Höchstwert von 60.195 Anzeigen registriert.



Anstieg der Anzeigen

- Cybercrime im engeren Sinne 44,5 Prozent
- Internetbetrug 23,1 Prozent
- Pornographische Darstellung Minderjähriger in den letzten zehn Jahren fast vervierfacht



Cybercrime



Einem steten Wandel unterlegen, stellt das komplexe Themengebiet Cybercrime die Ermittlerinnen und Ermittler tagtäglich vor neue Herausforderungen. Es gilt nicht nur bestehende Deliktsformen zu bekämpfen, sondern neu auftretende Phänomene rechtzeitig zu erkennen und einer Verbreitung entgegenzuwirken. Die Digitalisierung bietet einerseits den Endanwendern einen vereinfachten und umfassenden Zugriff auf Inhalte weltweit. Zum anderen bietet sie aber auch den Tätern eine Plattform und ein Medium, um Straftaten leichter und vermeintlich unter dem Deckmantel der Anonymität zu begehen.

Im Kampf gegen die Internetkriminalität setzt die Polizei sowohl in der Strafverfolgung als auch der Prävention auf stete Fortbildung, Modernisierung und eine möglichst umfassende Vernetzung mit den diversesten Stakeholdern. Unter der Prämisse „Das beste Delikt ist jenes, das schon vorab verhindert werden konnte“, wird anhand laufender Evaluierungen der enge Kontakt und die Aufklärungsarbeit bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen großgeschrieben.

Cybercrime ≠ Cybercrime



Der Begriff Cybercrime umfasst zwei Teilbereiche.

Unter dem Begriff Cybercrime im engeren Sinne versteht man kriminelle Handlungen, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Die Straftaten sind gegen die Netzwerke selbst oder aber gegen Geräte, Dienste oder Daten in diesen Netzwerken gerichtet, wie zum Beispiel Datenbeschädigung, Hacking oder DDos-Angriffe.

Cybercrime im weiteren Sinne umfasst Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik als Tatmittel zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von herkömmlichen Kriminaldelikten eingesetzt wird, wie zum Beispiel Betrugsdelikte, Drogenhandel im Darknet, pornographische Darstellungen Minderjähriger im Internet, Cybergrooming oder Cybermobbing.

Im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen zeichnet sich im Bereich der Internetkriminalität ein steter Anstieg der angezeigten Straftaten ab. Auch im Jahr 2022 wurde mit 60.195 angezeigten Delikten ein neuer Höchstwert erreicht. Das entspricht einem Plus von 30,4 Prozent zum Vorjahr, wo 46.179 Anzeigen entgegengenommen wurden. Im Jahr 2013 waren es noch 10.053.

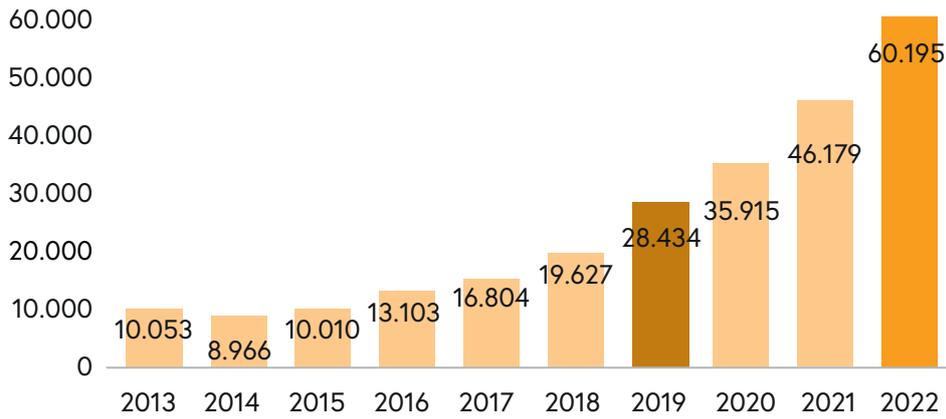


Abbildung: Entwicklung der Internetkriminalität in Österreich 2013 bis 2022

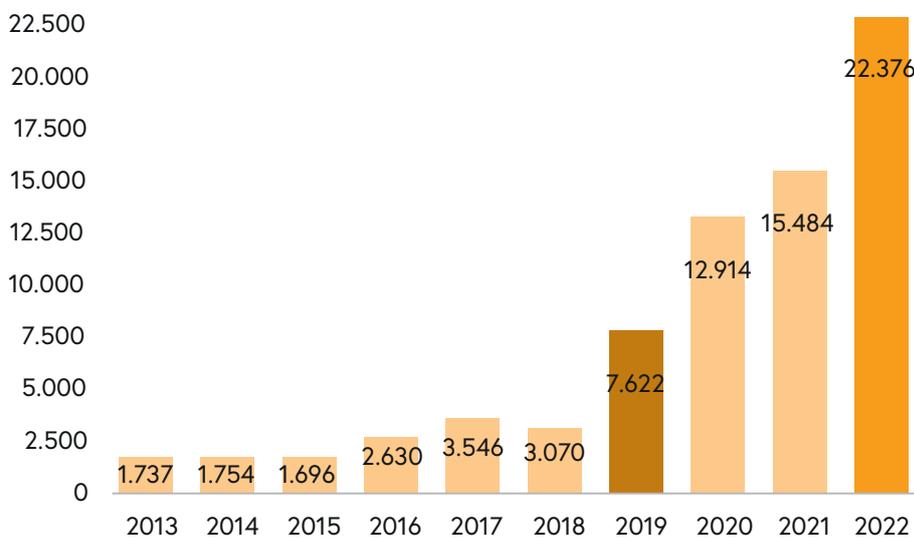


Abbildung: Entwicklung von Cybercrime im engeren Sinn in Österreich 2013 bis 2022

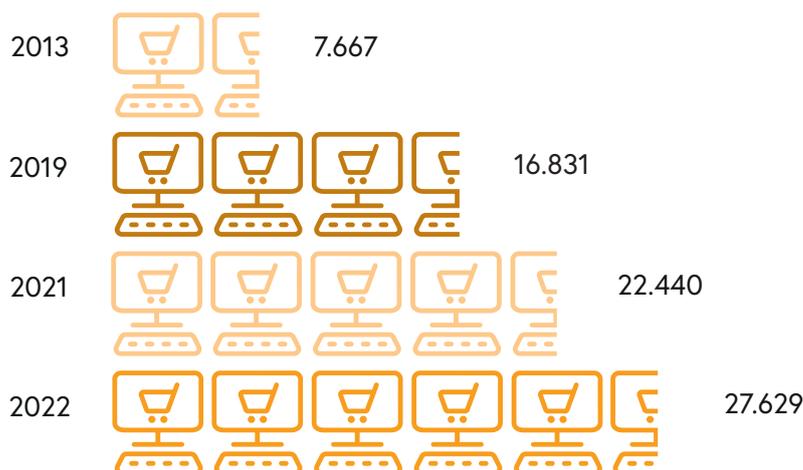


Abbildung: Vergleich der Anzeigen wegen Internetbetrugs in Österreich 2013, 2019, 2021 und 2022

Bei dem sogenannten Internetbetrug werden viele verschiedene Betrugsformen unter einem Überbegriff zusammengefasst, die sowohl Einzelpersonen als auch Firmen betreffen. Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 27.629 angezeigte Delikte erfasst. Das entspricht einem Plus von 23,1 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 erfassten 22.440 Delikten. Waren es 2013 noch 7.667 angezeigte Straftaten, wurden 2019 bereits 16.831 verzeichnet.

Der immerwährende Anstieg der Zahlen in diesem Bereich lässt sich als Begleiterscheinung des technologischen Fortschrittes bezeichnen. Jegliche neuen Technologien bieten natürlich auch den Tätern neue Möglichkeiten, ihre Taten zu verlagern beziehungsweise anzupassen. Die Verlagerung des Betrugs ins Internet erfordert keine physische Anwesenheit, es können keine physischen Spuren hinterlassen und Geschäftsprozesse können unter dem Deckmantel der Anonymität durchgeführt werden.

Bestellbetrug



Als Bestellbetrug werden diverse Varianten von Betrug im Online-Handel bezeichnet. Grundsätzlich können die verschiedenen Modi Operandi in Versandbetrug und Warenbetrug unterteilt werden. Versandbetrug lässt sich als solcher erklären, dass die Täter mit dem Vorsatz Waren bestellen, diese nach Erhalt nicht zu bezahlen. Von Warenbetrug spricht man, sobald die Täter Waren anbieten, mit dem Ziel die Opfer zu einer Zahlung zu bringen, jedoch ohne die Gegenleistung, den Versand der Ware, zu erbringen.



Tipps der Expertinnen und Experten

- Kaufen Sie bei Anbietern ein, die Ihnen bekannt sind, die Sie bereits genutzt und mit denen Sie gute Erfahrungen gemacht haben!
- Prüfen Sie vor dem Kauf die Bewertungen anderer Käuferinnen und Käufer und führen Sie eine Internetrecherche über die Verkäuferin oder den Verkäufer durch!
- Seien Sie generell vorsichtig bei Vorauszahlungen und wägen Sie die Möglichkeit eines Totalverlustes ab!
- Speichern Sie alle Unterlagen bei Online-Käufen ab, um diese bei einer späteren Reklamation oder Anzeige vorlegen zu können!
- Geben Sie Passwörter und Kreditkartendaten nicht über unsichere Verbindungen wie zum Beispiel per E-Mail weiter!
- Achten Sie auf ausreichenden Schutz bei der Datenübertragung, vor allem bei der Übertragung von Zahlungsdaten! Die Abkürzung „https“ vor der eingegebenen Adresse zeigt an, dass alle Daten verschlüsselt übertragen werden

und nicht eingesehen oder manipuliert werden können. Das ist besonders wichtig, wenn Sie sensible Informationen wie Ihre Bankverbindung eingeben.

Weitere Informationen:

Internetombudsmann <https://www.ombudsmann.at>

Watchlist Internet <https://www.watchlist-internet.at>



Investmentbetrug

Beim sogenannten Cyber-Trading-Fraud versprechen die Betrüger hohe Gewinne, das eingesetzte Geld wird aber nicht investiert und es kommt zu keinen Gewinnausschüttungen oder Rückzahlungen. Oftmals wird aktiv von den Opfern selbst nach Investmentmöglichkeiten im Netz gesucht. Der Erstkontakt kann jedoch auch durch die Täter erfolgen, woraufhin sich die Opfer schlussendlich für ein Investment entscheiden.

Vorauszahlungsbetrug

Bei diesem Betrugsphänomen werden die Opfer dazu aufgefordert finanzielle Vorleistungen zu tätigen, um einen vermeintlichen Gewinn, ein Erbe, einen Kredit oder auch Wohnobjekte als Gegenleistung zu erhalten. So erhalten die Geschädigten oftmals E-Mails, in denen eine große Summe Geld in Form von Erbschaft, Gewinn oder Spende versprochen wird.

Tipps der Expertinnen und Experten

- Das schnelle Geld und hohe Gewinnchancen gibt es auch im Internet nicht. Wenn Ihnen etwas „zu schön, um wahr zu sein“ vorkommt, ist es höchstwahrscheinlich ein Fake!
- Schauen Sie sich die Trading Plattform genau an: Ist ein Impressum angegeben? Ist ein Verantwortlicher telefonisch erreichbar? Nimmt man sich Zeit, Ihnen das Geschäftsmodell zu erklären? Wenn diese Punkte nicht zutreffen, lassen Sie die Finger von dem Geschäft!
- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGBs! Sind diese schlüssig und seriös?
- Wenn Sie nach der ersten Einzahlung sofort kontaktiert werden und nachdrücklich mehr Geld verlangt wird, zahlen sie keinesfalls weitere Summen ein!



- Vergewissern Sie sich, dass im Falle von Trading- oder Handelsplattformen eine entsprechende Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) besteht und prüfen Sie ob bereits eine Warnung der FMA zu dieser Plattform oder den Betreibergesellschaften vorliegt! Hinweise und Anfragemöglichkeiten finden sie unter www.fma.gv.at.
- Recherchieren Sie im Internet, ob es Warnungen oder Beschwerden zu diesen Plattformen oder Gesellschaften gibt!
- Wenn Sie bereits einen Schaden erlitten haben, erstatten Sie eine Anzeige bei der Polizei! Ihre Mitarbeit kann für Ermittlungstätigkeiten hilfreich sein. Melden Sie den Sachverhalt auch der FMA!

Ransomware



Ransomware ist eine Form von Schadsoftware, die in einem Computersystem alle Nutzerdaten verschlüsselt. In vielen Fällen kommt es auch zur Sperrung anderer in einem Netzwerk erreichbaren Endgeräten. Für die Wiederherstellung der Daten wird die Bezahlung eines Lösegeldes, meist in der Kryptowährung Bitcoin, gefordert. Es gibt mittlerweile zahlreiche Ransomware-Varianten, die unterschiedliche Verbreitungswege und Verschlüsselungsalgorithmen nutzen.

In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Täter von den Massenausendungen tendenziell weg und hin zum Suchen einzelner Sicherheitslücken von Unternehmen gingen. Dabei stehen besonders kleine und mittlere Unternehmen im Fokus der Kriminellen. Der erpresste Beitrag richtet sich dabei oftmals nach der Finanzkraft des Unternehmens sowie deren vorhandene IT-Infrastruktur oder Backup-Lösungen.

Tipps der Expertinnen und Experten



- Finden Sie eine für sich passende Backup-Strategie!
- Seien Sie beim Öffnen von Dateianhängen und Links stets vorsichtig, selbst dann, wenn sie von einer bekannten Absenderin oder Absender kommen! Öffnen Sie im Zweifelsfall niemals Dateien oder Links!
- Aktivieren Sie Makros in Office-Dokumenten nur, wenn es erforderlich ist!
- Lassen Sie sich immer Datei-Erweiterungen anzeigen!
- Verwenden Sie für einen Fernzugriff auf Ihr Computersystem individuelle Zugangsdaten! Vermeiden Sie Standarduser, wie Admin, Guest oder Ähnliches und vergeben Sie dazu komplexe Passwörter!
- Vergessen Sie nicht, Ihre Programme regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen und nutzen Sie eine aktuelle Anti-Viren-Software!

Sextortion

Der Begriff Sextortion setzt sich aus „Sex“ und „Extortion“ zusammen. Er bezeichnet eine Methode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen oder nackt zeigt, erpresst wird.



Die Zielpersonen erhalten über soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook, Dating-Plattformen oder WhatsApp eine Einladung oder Freundschaftsanfrage einer ihnen unbekanntem, attraktiven Person.

Nach einer Kennenlernphase erfolgt die Aufforderung an das Opfer, in einen Videochat, wie zum Beispiel Skype, zu wechseln und sich dort nackt zu zeigen, zu masturbieren, ausgelassen nackt herumzutanzten oder anzüglich zu posieren. Um glaubhaft zu wirken, macht das Gegenüber mitunter den ersten Schritt, indem es sich nackt zeigt oder beginnt, sich vor der Zielperson zu befriedigen.

Manchmal findet die Kommunikation aber auch ausschließlich in Messenger-Apps wie WhatsApp statt. Die Betroffenen sollen aufreizende Fotos von sich senden, mit denen sie später erpresst werden.

In der Regel wird mit der Veröffentlichung der Videos oder Nacktfotos in sozialen Netzwerken oder mit der Übermittlung an die Familie oder Freunde der Betroffenen gedroht. Die Täter nutzen dabei die Angst und Scham der Opfer als Druckmittel.

Im Jahr 2022 wurden mit 3.424 erfassten Delikten bezüglich der Erpressung im Internet 89,8 Prozent mehr zur Anzeige gebracht als im Jahr davor (2021: 1.804) und übertrifft damit den Höchstwert von 2019 (2019: 1.958).

Erpressung im Internet (§ 144 StGB (Erpressung), 145 StGB (Schwere Erpressung))	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2017	503	36	7,2 %
Jahr 2018	1.691	62	3,7 %
Jahr 2019	1.958	98	5,0 %
Jahr 2020	850	96	11,3 %
Jahr 2021	1.804	131	7,3 %
Jahr 2022	3.424	159	4,6 %

Tabelle: Erpressung im Internet in Österreich von 2017 bis 2022



Alarmsignale:

- Fremde, vornehmlich attraktive Personen nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Auf verdächtigen Profilen gibt es meist wenig persönliche Informationen, aber viele aufreizende Fotos!
- Neue Online-Bekanntschäften wollen rasch in einen Video-Chat wechseln.
- Im Video-Chat beginnt sich das Gegenüber schon nach kurzer Zeit auszuziehen. Folgen Sie in keinem Fall Aufforderungen sich selbst nackt zu zeigen!
- Decken Sie Ihre Webcam ab, solange Sie Ihrem Gegenüber nicht vertrauen! Denken Sie daran, dass alles was Sie vor der Webcam machen, vom Gegenüber aufgezeichnet werden kann!
- Wählen Sie sichere Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken! Je weniger von Ihrem Profil öffentlich einsehbar ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit in das Visier von Sextortion-Erpressern zu geraten.
- Brechen Sie sofort jeglichen Kontakt mit den Erpressern ab und blockieren Sie diese, wenn möglich, im Sozialen Netzwerk! Melden Sie die Fake-Accounts an die Seitenbetreiber!
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und überweisen Sie kein Geld! Das Bezahlen schützt nicht vor einer Veröffentlichung, oft fordern die Täter nach der ersten Überweisung noch mehr Geld.
- Sichern Sie relevante Beweismittel: Screenshots des Accounts, das Chat-Protokoll, den E-Mail-Verkehr!
- Erstellen Sie Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle! Nur so ist eine strafrechtliche Verfolgung der Erpresser möglich.

Kindesmissbrauch-Online



In Österreich ist neben dem Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonst zugänglich machen auch der Besitz von pornografischen Darstellungen Minderjähriger, ebenso wie der wissentliche Zugriff auf solche Darstellungen im Internet, strafbar.

Die Anzeigen im Bereich der pornografischen Darstellungen Minderjähriger haben sich seit dem Jahr 2013 fast vervierfacht. Waren es 2013 noch 551 angezeigte Straftaten, so wurden im Jahr 2022 2.061 Delikte erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.921 angezeigte Delikte) gab es einen Anstieg von 7,3 Prozent.

§ 207a StGB (Porno- grafische Darstellungen Minderjähriger)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2013	551	480	87,1 %
Jahr 2014	465	390	83,9 %
Jahr 2015	465	409	88,0 %
Jahr 2016	681	602	88,4 %
Jahr 2017	733	650	88,7 %
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3 %
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5 %
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8 %
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4 %
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7 %

Tabelle: Pronografische Darstellung Minderjähriger in Österreich von 2013 bis 2022

Dies resultiert unter anderem daraus, dass die verschiedenen Internetserviceprovider (ISP) aufgrund rechtlicher Grundlagen in den USA und Kanada dazu verpflichtet sind, Verdachtsfälle solcher Darstellungen zu melden. Seien es Social-Media-Plattformen oder Cloud-Lösungen: Werden Verdachtsfälle vom System erfasst, so werden sie automatisch an die zuständige NGO dem NCMEC (US National Centre for Missing and Exploited Children) übermittelt. Von hier werden die Verdachtsmeldungen an das jeweilige Land übermittelt, dem der Verursacher oder die Verursacherin zugeordnet werden konnte. Im BK wurde ein eigenes Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornographie-Online eingerichtet. Es versteht sich als nationale und internationale Schnittstelle zu Behörden, NGOs und den Internet Providern.

Im Jahr 2022 konnte durch Verdachtsmeldungen österreichweit 781 Verdächtige ausgeforscht werden.

Im BK ist zudem eine eigene Meldestelle eingerichtet, die Hinweise entgegennimmt, wenn auf einer Webseite oder in einer Newsguppe Texte oder Bilder entdeckt werden, die Online-Kindesmissbrauchs Darstellungen enthalten oder Sextourismus mit Kindern angeboten wird.

Kontakt:

meldestelle@interpol.at

Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchs Darstellungen Minderjähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet „Stopline“ <https://www.stopline.at>





Weitere Informationen:

Organisation National Center for Missing and Exploited Children
<http://www.missingkids.org>



Grooming

Seit Jänner 2012 ist das sogenannte Grooming, die Anbahnung sexueller Kontakte zu Unmündigen über das Internet, und die Betrachtung pornografischer Darbietungen Minderjähriger live mittels Web-Cam gerichtlich strafbar.

Beim Grooming handelt es sich um das gezielte Ansprechen von Kindern, um sexuellen Kontakt anzubahnen. Es ist eine besondere Form der sexuellen Belästigung, die bis zum sexuellen Missbrauch führen kann. Die Anbahnung findet hauptsächlich in Chaträumen und sozialen Netzwerken statt.

Kinder und Jugendliche fühlen sich in Chaträumen im Internet oft anonym und sicher. Doch immer öfter werden sie Opfer von Cybergrooming, der gezielten Anmache im Netz. Die Täter sind meist ältere Männer, die sich in der virtuellen Welt das Vertrauen ihrer Opfer erschleichen – nicht selten mit dem Ziel, das Opfer zu treffen und zu missbrauchen.



Tipps der Expertinnen und Experten

- Kinder und Jugendliche sollten darauf vorbereitet werden, dass der Gesprächspartner im Internet oft nicht der ist, für den er sich ausgibt. Erklären Sie ihnen, dass sie diesen Umstand in Chaträumen und in sozialen Netzwerken stets bedenken sollten! Niemand weiß, wer sich hinter den Benutzernamen, wie z.B. „cool15“ oder „sportlich16“ versteckt.
- Interessieren Sie sich für digitale Medien und erläutern Sie Ihrem Kind, wie „soziale Netzwerke“, Chaträume udgl. funktionieren! Besprechen Sie mit Ihrem Kind das Verhalten im Internet! Wo liegen mögliche Gefahren?
- Informieren Sie sich über die Technik und Umgangsweise in Chaträumen, damit Sie mitreden und Fragen stellen können! Auf diese Weise gelten Sie für ihre Kinder viel eher als Ansprechperson, um über belastende Erfahrungen im Internet zu reden.
- Diskutieren Sie darüber, welche Bilder ins Netz gestellt werden! Erotische Fotos können Auslöser für Grooming, Cybermobbing oder Erpressung sein.
- Überprüfen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres Computers! Auch Virenschutzprogramme bieten keinen hundertprozentigen Schutz.
- Üben Sie mit Ihrem Kind konkrete Möglichkeiten, wie es sich vor sexueller Belästigung über das Internet schützen kann! Verbale sexuelle Belästigung sollen Kinder und Jugendliche mit einem klaren Nein beenden.

- Mädchen und Burschen sollten wissen, welches Verhalten das Risiko einer sexuellen Ausbeutung erhöht und was sie auf jeden Fall unterlassen sollten – wie etwa Informationen über die eigene Identität zu geben, erotische Fotos zu veröffentlichen und sich mit nicht persönlich bekannten Chatfreunden ohne Begleitung von Erwachsenen zu treffen.

Empfehlungen für Eltern, Lehrer und Bezugspersonen

Bei Anbahnung durch fremde Personen:

- Auf bekannten, vertrauten Strecken sollte Ihr Kind „Rettungsinseln“ kennen, wie z.B. Geschäfte oder Lokale.
- Das Kind sollte Erwachsene um Hilfe bitten, wenn es ein Gefühl von Angst verspürt.
- Das Kind sollte keine Auskünfte an Fremde geben – weder persönlich noch am Telefon oder im Internet.
- Ihr Kind sollte fremden Personen nicht die Wohnungstür öffnen, nicht mit ihnen mitgehen und sich nichts von ihnen versprechen lassen.



Bei Anbahnung durch Bekannte: Vermitteln Sie dem Kind, dass

- es auch zu Erwachsenen „nein“ sagen und Grenzen setzen darf!
- es über seinen eigenen Körper selbst entscheiden kann und sich gegen unangenehme Berührungen – auch von Familienmitgliedern – wehren darf!
- es sich auf seine Gefühle („Bauchgefühle“) verlassen soll!

4

Organisierte Kriminalität



56 Anzeigen wegen Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitution wurden 2022 erfasst. Mehr als vier Fünftel der Fälle konnten geklärt werden.



Die Suchtmittelkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 34.837 auf 34.928 gestiegen. Seit 2017 (42.610) ist sie sich jedoch deutlich zurückgegangen.



Kriminelle Vereinigung

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen, die mit einem hohen Organisationsgrad kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an Macht und vorrangig großes Vermögen zu gelangen (Paragraf 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß Paragraf 278a StGB). In Österreich ist die Bildung einer kriminellen Vereinigung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht. Die Zahl der Anzeigen ist 2022 um 2,2 Prozent auf 88 Anzeigen gesunken (2021: 90).



Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität war 2022 ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Kriminelle Netzwerke sollen dabei bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale wie auch internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Auch die Schlepperei steht im Fokus der Kriminalitätsbekämpfung: Seit dem Sommer 2015 wird in Österreich verschärft gegen Schlepperei vorgegangen. Als gemeinsame europäische Maßnahme und auf Initiative Österreichs wurde im Mai 2016 das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei im Bundeskriminalamt gegründet. Zahlreiche nationale und internationale Ermittlungsverfahren wurden seither gegen organisierte Schleppernetzwerke geführt. Das JOO beteiligt sich zudem im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days und gilt als verlängerter, operativer Arm von Europol mit dem Ziel, international noch enger zusammenzuarbeiten und einen raschen Informationsaustausch rund um die Uhr zu gewährleisten. Mit 1. Dezember 2021 hat die Abteilung 8 „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen/JOO-Joint Operational Office den Probetrieb aufgenommen. Mit der Etablierung der Abteilung wird die optimale Nutzung von Synergien in der Bekämpfung der angeführten kriminalpolizeilichen Themenfelder angestrebt.

AG Achilles

Mit der Gründung der AG Achilles in der Ermittlungsabteilung des Bundeskriminalamtes, startete in Österreich, mit Unterstützung des FBI, ein neues kriminalpolizeiliches Zeitalter bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Nachdem im April 2021 der erste Kryptomessengerdienst, ANOM, ins Visier genommen wurde, begann im Sommer 2021 die nächste Ermittlungsstufe, mit den Ermittlungen im Bereich des Kryptomessengerdienstes Sky ECC. Darüber hinaus wurden Operational Task Forces (OTF) bei Europol eingerichtet, um gezielt und koordiniert gegen die organisierten Tätergruppierungen vorzugehen. Schon damals und auch mit jetzigem Stand übersteigen die Datenmengen den bis dato bei



Ermittlungsfällen üblichen Informationsumfang über kriminelle Aktivitäten in Österreich um ein Vielfaches. Aufgrund der Ressourcengestaltung musste der Schwerpunkt vorerst auf vom Westbalkan stammende Tätergruppierungen gelegt werden. Insgesamt liegen bei Europol rund eine Milliarde Chatnachrichten. Bei den Deliktsformen geht es vorwiegend um organisierten Suchtmittelhandel in sehr großem Umfang, Waffenhandel sowie schwerste Gewaltdelikte. Derzeit wird gegen tausende bekannte und unbekannte Täter und Tätergruppierungen ermittelt, wobei die weiteren Ermittlungen die österreichische Kriminalpolizei noch Jahre beschäftigen werden.

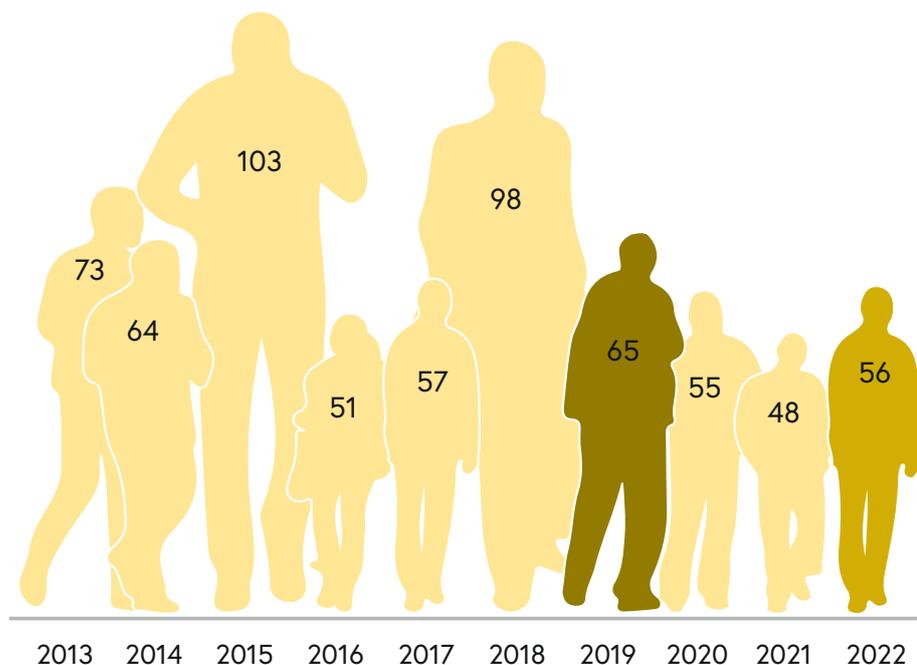
Menschenhandel



Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Der Fokus liegt immer auf der Ausbeutung eines Menschen in Verbindung mit Zwang und reicht unter anderem von Bettelei, über Arbeitsausbeutung und Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen bis hin zu sexueller Ausbeutung. In den meisten Fällen wird Zwang auf physischer Ebene erzeugt, manchmal üben die Täter jedoch auch psychischen Druck auf ihre Opfer aus.

2022 wurden 56 Delikte wegen Menschenhandel (Paragraf 104a StGB) und Grenzüberschreitendem Prostitutionshandel (Paragraf 217 StGB) bei der Polizei angezeigt, ein Plus von 16,7 Prozent im Vergleich zu 2021 (48 Anzeigen). In Relation zu 2019 konnte jedoch ein Rückgang um 13,8 Prozent verzeichnet werden.

Abbildung: Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel 2013 bis 2022



Schlepperei

Im Jahr 2022 wurden durch die Polizei in Österreich insgesamt 9.186 Anzeigen hinsichtlich Schlepperei nach Paragraf 114 des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) erstattet. Betrachtet man die letzten zehn Jahre so wurde der Höchstwert vom Jahr 2015 mit 9.759 Anzeigen unterschritten. Bei Delikten nach dem Paragrafen 114 FPG werden auch unbekannte Täter zur Anzeige gebracht, die das österreichische Bundesgebiet nicht betreten haben. Es genügt, wenn die Schlepperei im Ausland begangen wurde und dadurch in weiterer Folge ein österreichisches Interesse verletzt wurde. Dies bedeutet, dass bei einem Aufgriff von geschleppten Personengruppen, aber auch Einzelaufgriffen Anzeigen gegen unbekannte Täter erstattet werden, wenn die Betroffenen angeben, geschleppt worden zu sein.



Schlepperei – Anzahl der angezeigten Fälle 2013 bis 2022	Straftatenanzahl
Jahr 2013	3.786
Jahr 2014	5.269
Jahr 2015	9.759
Jahr 2016	3.303
Jahr 2017	1.479
Jahr 2018	858
Jahr 2019	952
Jahr 2020	1.771
Jahr 2021	3.570
Jahr 2022	9.186

Tabelle: Schlepperei -Anzahl der Anzeigen in Österreich von 2013 bis 2022

Suchtmittelkriminalität



Österreich ist aufgrund der geografischen Lage nach wie vor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel. Der Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung, sondern erfordert eine intensive internationale Zusammenarbeit. Speziell bei der schweren und organisierten Kriminalität ist eine länderübergreifende Kooperation für erfolgreiche Ermittlungen entscheidend, da die Täter oftmals über Netzwerke über die nationalen Grenzen hinaus verfügen und agieren.

2022 wurde die österreichische Polizei vor allem durch den Online-Suchtmittelhandel vor große Herausforderungen gestellt. Dieser findet sowohl auf gängigen Social-Media-Plattformen, Messengerdiensten als auch im Clearnet, Darknet und über Kryptomessengerdienste statt. Die Zahl der Anzeigen wegen Suchtmittelkriminalität ist 2022 nur leicht angestiegen (34.928 Anzeigen). Dies entspricht einer Zunahme von 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 34.837 Anzeigen), jedoch einer Abnahme von 19,3 Prozent gegenüber 2019 (43.329 Anzeigen).

Tabelle: Suchtmittelkriminalität - Anzahl der angezeigten Fälle in Österreich von 2013 bis 2022

Suchtmittelkriminalität – Anzahl der angezeigten Fälle 2013 bis 2022	Straftatenanzahl
Jahr 2013	28.227
Jahr 2014	30.250
Jahr 2015	32.907
Jahr 2016	36.235
Jahr 2017	42.610
Jahr 2018	41.044
Jahr 2019	43.329
Jahr 2020	40.299
Jahr 2021	34.837
Jahr 2022	34.928

5 Gewalt- kriminalität



2022 wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität von 67.441 auf 78.836 Delikte verzeichnet, ein Plus von 16,9 Prozent.



Rückläufig ist hingegen der Bereich Gewalt in der Privatsphäre: 19.897 Anzeigen wurden erstattet, ein Minus von 1,6 Prozent.



In den vergangenen zehn Jahren ging die Anzahl der Raubdelikte um 34,8 Prozent zurück.



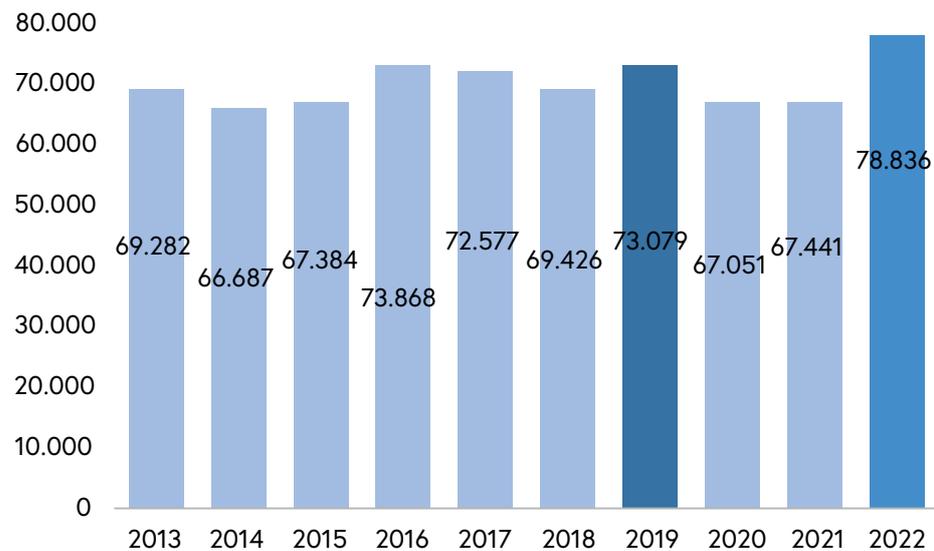
Handlungen gegen Leib und Leben, die Freiheit und die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung



Abbildung: Entwicklung der Gewaltkriminalität in Österreich 2013 bis 2022

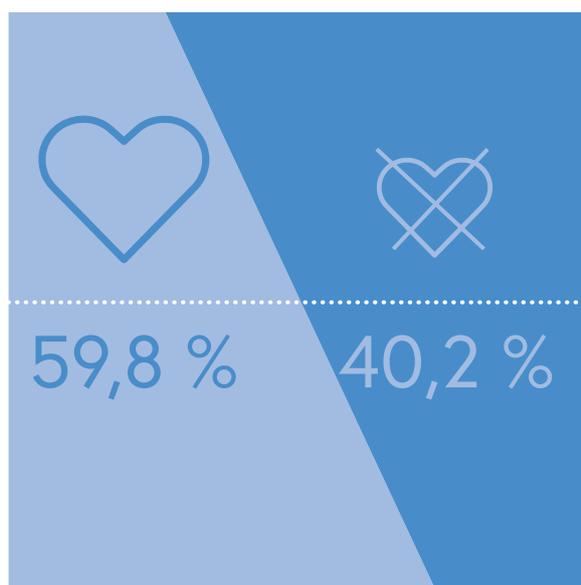
Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden.

2022 wurden in Österreich 78.836 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Das sind 11.395 mehr als im Jahr 2021, was einem Anstieg von 16,9 Prozent entspricht. Im Vergleich mit dem Jahr 2019 betrug der Anstieg 5.757, ein Plus von 7,8 Prozent.



Betrachtet man die Täter-Opfer-Beziehung im Bereich der gesamten Gewaltkriminalität so besteht zu 59,8 Prozent ein Bekantschaftsverhältnis.

Abbildung: Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer bei Gewaltdelikten in Österreich 2022



Tipps der Expertinnen und Experten

- Hören Sie auf das eigene Bauchgefühl!
- Seien Sie aufmerksam! Kopfhörer im Ohr verringern zum Beispiel die Aufmerksamkeit.
- Achten Sie auf Licht und wählen Sie speziell in der Nacht gut beleuchtete Plätze und Straßen!
- Vergrößern Sie bereits bei den ersten Anzeichen die Distanz zum möglichen Gefährder!
- Verlassen Sie die Örtlichkeit, wechseln Sie die Straßenseite, wählen Sie einen anderen Weg!
- Konzentrieren Sie sich auf zur Verfügung stehende Möglichkeiten, wie zum Beispiel den Ausgang, Fluchtmöglichkeit und so weiter!
- Machen Sie im Notfall durch Lärm auf sich aufmerksam: Rufen Sie mit fester und lauter Stimme „Nein“, „Halt“, „Stopp“ oder verwenden Sie ein Handalarmgerät!
- Bewahren Sie Ruhe, versuchen Sie gleichmäßig und bewusst zu atmen!
- Behalten Sie das Gegenüber im Blick, aber sehen Sie dieses nicht direkt an!
- Fordern Sie gezielt von anderen Personen Hilfe ein, wie zum Beispiel: „Sie im roten Hemd, rufen Sie bitte die Polizei!“
- Präsentieren Sie sich selbstbewusst und treten Sie mit bestimmtem Schritt, offenem Blick und aufrechter Haltung auf!



Im Jahr 2022 wurden bei den angezeigten Gewaltdelikten 305 Schuss-, 2.393 Stich- und 598 Hieb- und Stichwaffen verwendet.

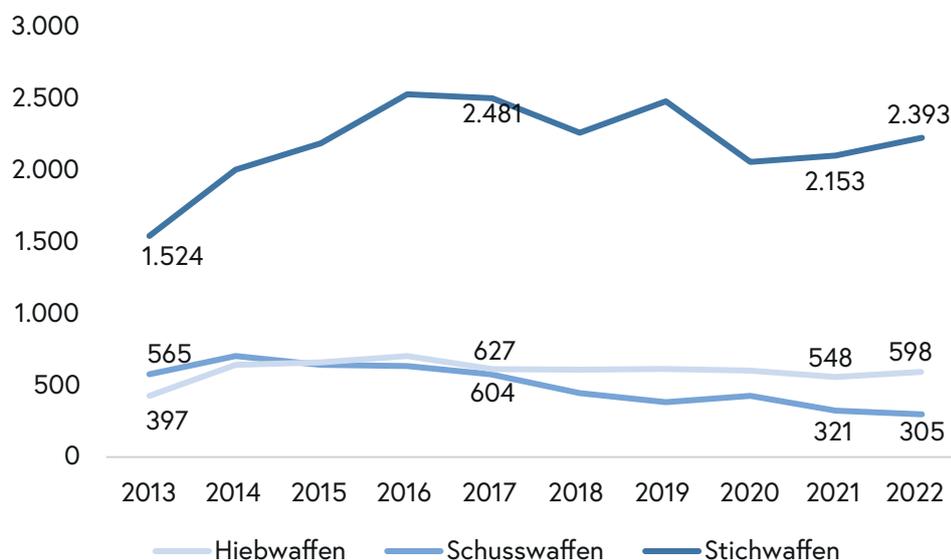
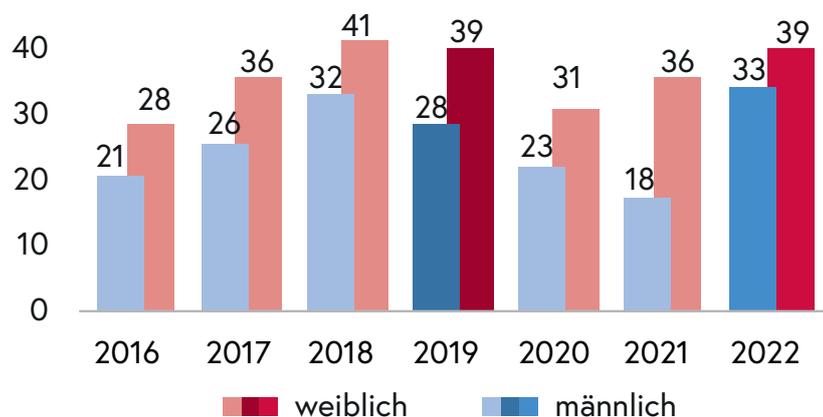


Abbildung: Verwendung von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen bei Gewaltdelikten in Österreich 2013 bis 2022

Mord

Abbildung: Anzahl der vollendeten Morde in Österreich 2016 bis 2022



Bei den angezeigten Morddelikten wurden im Jahr 2022 33 männliche und 39 weibliche Opfer protokolliert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg bei den männlichen Opfern um 83,3 Prozent, bei den weiblichen Opfern um 8,3 Prozent. Im Vergleich: 2021 wurden 18 männliche und 36 weibliche Personen getötet.

Exkurs:

Die Zahlen der in den Medien beziehungsweise von Institutionen kommunizierten Morddelikte divergieren zu jenen der PKS, bei der es sich um eine Anzeigenstatistik handelt. Berücksichtigt man die Parameter der justiziellen Abänderungen der Straftanklage und des Alters der Opfer über 14 Jahre, so verzeichneten wir im Jahr 2022 insgesamt 29 Frauenmorde (2021: 28) und 20 Männermorde (2021: 9).

Abbildung: Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer bei Morddelikten in Österreich 2022



Mord vollendet – Tatverdächtige-Opfer-Beziehung	Anzahl	Anteil
Bekanntschftsverhältnis	64	81,0 %
Kein Bekantschaftsverhältnis	15	19,0 %

Im Vergleich zur gesamten Gewaltkriminalität bestand bei den erfassten Morden zu 81 Prozent ein Bekantschaftsverhältnis. (Anmerkung: Da es bei einem Opfer auch mehrere Täter geben kann, ist diese Zahl höher als jene der Opfer gesamt.)

Im Gegensatz zu den Zahlen der gesamten Gewaltkriminalität war bei den angezeigten Delikten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre ein Rückgang von 20.213 auf 19.897 zu verzeichnen, was einem Rückgang von 1,6 Prozent entspricht, jedoch noch nicht das Niveau von 2019 erreicht (2019: 16.248).

Gewalt in der Privatsphäre	Straftatenanzahl
Jahr 2018	15 077
Jahr 2019	16 248
Jahr 2020	18 360
Jahr 2021	20 213
Jahr 2022	19 897

Tabelle: Entwicklung der Gewalt in der Privatsphäre in Österreich 2018 bis 2022

Raub

Bei den Raubdelikten wurden im Jahr 2022 insgesamt 2.119 Anzeigen erstattet, was einem Plus von 19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht und sich somit knapp unter dem Niveau von 2019 (2.155) bewegt (2021: 1.780). Sieht man sich den Trend der letzten zehn Jahre an, so ist aber dennoch ein Rückgang von 34,8 Prozent von den damals angezeigten 3.254 Delikten zu verzeichnen.



Bei der Tatörtlichkeit handelte es sich bei 1.299 angezeigten Raubdelikten vor allem um öffentliche Orte, Straßen und Parkplätze.

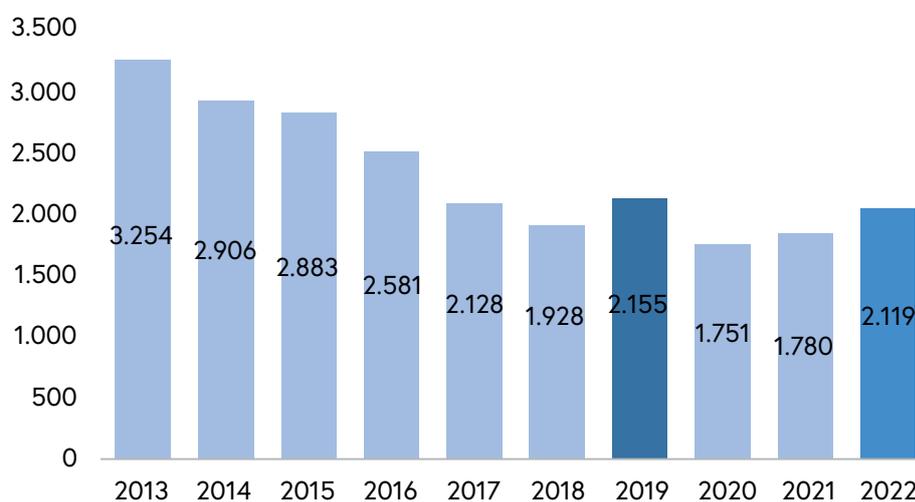


Abbildung: Entwicklung der Raubdelikte in Österreich 2013 bis 2022

Tabelle: Top 10 bei
Tatörtlichkeiten bei bei
Raubdelikten im Jahr 2022

Raub (§§ 142, 143 StGB) – Örtlichkeiten - Anzahl der Straftaten	Jahr 2022
Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz	1.299
Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle	144
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	106
Wohnung	97
Bahnhof	76
Tankstelle	50
Sonstige Örtlichkeit	42
Gastronomiebetrieb	32
Trafik	30
Supermarkt	27



Tipps der Expertinnen und Experten

- Raubüberfälle finden häufig an dunklen und abgelegenen Straßen oder Wegen statt. Meiden Sie daher solche Orte und nehmen Sie lieber Umwege in Kauf! Benutzen Sie belebte und gut beleuchtete Straßen!
- Tragen Sie Ihre Handtasche möglichst eingeklemmt unter dem Arm und benutzen Sie den Schulterriemen!
- Tragen Sie Bargeld und Kreditkarten in den Innentaschen Ihrer Kleidung! Verwenden Sie eventuell Gürtel- oder Brusttaschen!
- Straßenräuber haben es vorwiegend auf Bargeld abgesehen. Achten Sie bei der Auszahlung von Geldbeträgen an Geldautomaten darauf, dass Sie niemand beobachtet und kein Außenstehender die Höhe des abgehobenen Geldbetrages erkennen kann!
- Zählen Sie Ihr Bargeld nicht in der Öffentlichkeit und für andere Personen erkennbar nach!
- Nutzen Sie die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs!
- Straßenräuber wollen unerkannt bleiben. Beobachten Sie Ihre Umgebung und eventuell verdächtige Personen! Häufig lassen sich Täter von ihrem Vorhaben abhalten, wenn sie sich beobachtet fühlen.

6

Eigentums- kriminalität



2022 wurden 139.018 Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität erstattet.



2022 wurden 6.058 Einbrüche in den Wohnraum zur Anzeige gebracht.



2022 wurden 8.966 Taschen- und Trickdiebstähle zur Anzeige gebracht. Die Zahl hat sich seit dem Jahr 2019 fast halbiert.



Öffentliche Orte, die Straße und der Parkplatz stellten 2022 die häufigste Tatörtlichkeit dar.



Entwicklung Eigentumskriminalität

Die Eigentumskriminalität (Paragrafen 127 bis 131 StGB) beinhalten den Einbruchsdiebstahl und den Diebstahl in Österreich. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Beschränkungen der Covid-19-Pandemie ein Rückgang verzeichnet wurde, stiegen die angezeigten Delikte 2022 wieder an. 2022 wurden 139.018 Eigentumsdelikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 108.613). Trotz der Zunahme wurde das Niveau vor Covid-19 nicht erreicht (2019: 164.080).

Eigentumskriminalität Anzahl der Straftaten	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2013	243.188	41.070	16,9 %
Jahr 2014	234.325	40.098	17,1 %
Jahr 2015	219.939	37.948	17,3 %
Jahr 2016	224.555	43.879	19,5 %
Jahr 2017	195.117	44.124	22,6 %
Jahr 2018	171.718	43.306	25,2 %
Jahr 2019	164.080	39.890	24,3 %
Jahr 2020	128.111	32.650	25,5 %
Jahr 2021	108.613	29.178	26,9 %
Jahr 2022	139.018	37.323	26,8 %

Einbruchsdiebstahl



6.058 Anzeigen wegen Einbruchs in einen Wohnraum (Wohnhäuser und Wohnungen) wurden 2022 der Polizei gemeldet. Das entspricht einem Plus von 31,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 4.612). In den letzten zehn Jahren kann ein kontinuierlicher Rückgang beobachtet werden: So gab es 2013 noch 16.548 Anzeigen und bis 2019 halbierten sich mit insgesamt 8.835 Delikten die Anfallszahlen beinahe. In den pandemiegeprägten Jahren kam es zu einer deutlichen Abnahme mit einem Allzeit-Tiefstwert von 4.612 Anzeigen im Jahr 2021. Bereits seit Jahren setzt die Polizei besonders gegen den Dämmerungseinbruch auf verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit, umfassende Einsatzkonzepte und aktive Präventionsmaßnahmen, deren Erfolg sich in der Statistik widerspiegelt.

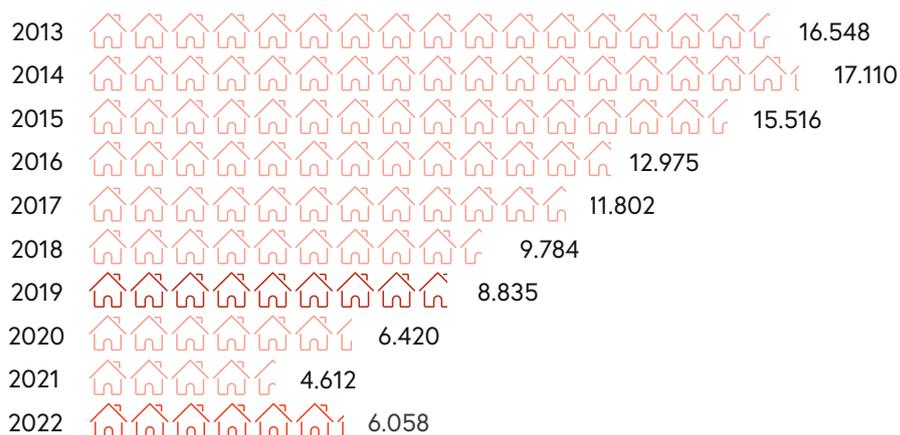


Abbildung: Anzeigen wegen Wohnraumeinbruchs in Österreich 2013 bis 2022

Tatorte

Am häufigsten wurden 2022 Einbruchsdiebstähle auf öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen verübt (9.239 Anzeigen), gefolgt von Kellereinbrüchen, bei denen ein Plus von 27,4 Prozent registriert wurde (9.138 Anzeigen) und dem Wohnraum. Im Berichtsjahr 2022 wurden der Polizei 1.459 Einbruchsdiebstähle auf Baustellen und 1.261 in Gastronomiebetriebe gemeldet.

Tabelle: Anzahl der Einbruchsdiebstähle nach Örtlichkeiten in Österreich 2013 bis 2022

Anzahl Straftaten – §§ 129 und 130 StGB nach Örtlichkeiten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlicher Ort/ Straße/Parkplatz	16.939	20.135	20.085	20.141	17.121	14.691	13.117	12.097	9.256	9.239
Kellerabteil	11.421	10.011	9.159	11.591	11.272	8.150	7.634	8.255	7.159	9.138
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	6.371	6.698	7.296	7.345	5.994	5.538	5.138	5.450	5.877	8.047
Wohnung	9.235	9.374	7.969	6.685	6.587	5.100	4.982	3.291	2.775	3.602
Wohnhaus Einfamilienhaus/ Doppelhaus/Reihenhaus	8.578	8.146	7.789	6.469	5.445	4.874	3.939	3.141	1.935	2.545
Sonstige Örtlichkeit	11.132	7.626	6.005	6.409	4.941	3.704	2.897	2.249	1.837	1.830
Sonstiges Geschäft	3.137	3.044	2.585	2.395	1.932	1.752	1.759	1.664	1.131	1.583
Baustelle	1.669	1.924	1.693	2.250	1.949	1.617	1.524	1.270	1.022	1.459
Gastronomiebetrieb	3.700	3.379	3.067	2.667	2.012	1.844	1.743	1.388	873	1.287
Sonstige Gebäude		2.378	2.316	2.948	2.146	1.802	1.713	1.287	1.228	1.180

Im Vergleich zu den letzten zehn Jahren kann man im Bereich der Tatörtlichkeiten einen stetigen und deutlichen Rückgang bei Einbrüchen an öffentlichen Orten, auf Straßen und Parkplätzen erkennen. Einbrüche in Kellerabteile steigen, nach einem Rückgang in

den letzten Jahren, wieder an. Die Zahl von Einbrüchen in Wohnhausanlagen ist mit 8.047 Fällen auf einem Höchststand. Die angezeigten Einbrüche in Wohnungen oder Wohnhäuser stiegen 2022 wieder an, befinden sich aber noch nicht wieder auf dem Niveau von 2019. Die Zahl der Einbrüche in Gastronomiebetriebe nahm in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ab.

Örtlichkeiten beim Einbruchsdiebstahl

Der Großteil der angezeigten Einbruchsdiebstähle findet an den Örtlichkeiten „öffentlicher Ort/Straße“, „Wohnräume“, „Kellerabteile“ und „Wohnhausanlagen“ statt. Hier kann man seit mehreren Jahren den Trend beobachten, dass sich der Einbruchsdiebstahl an öffentlichen Orten verringert und in die anderen Bereiche verlagert. Das begründet sich mitunter durch verbesserte Sicherheitskonzepte wie beispielsweise Überwachungen bei Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich der Bahnhöfe usw.

Einbruchsdiebstahl in Wohnräume

Die Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen in ganz Europa haben deutlich gemacht, dass der Wohnraum-Einbruchsdiebstahl zu einem sehr großen Teil von reisenden Tätern begangen wird. In der Pandemiezeit sind die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld europaweit zurückgegangen.

Nach dem Fall der Verkehrsbeschränkungen in Europa war mit Beginn der DWE-Zeit (Dämmerungs- Wohnraum- Einbrüche) des Jahres 2022 deutlich erkennbar, dass die reisenden Tätergruppen wieder aktiv wurden.

In den Jahren 2020, 2021 und im ersten Halbjahr 2022 ist es bei mehr als der Hälfte aller Wohnraumeinbrüche beim Versuch geblieben. Der starke Rückgang der Fallzahlen und der deutliche Anstieg der versuchten Straftaten sind darauf zurückzuführen, dass diese Deliktsform hauptsächlich von professionellen, reisenden Täterinnen bzw. Tätern begangen wird. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten diese aber ihre Zielgebiete nicht erreichen.

Einbruchsdiebstahl in Kellerräume

Der Einbruchsdiebstahl in Kellerräume (Keller-ED) ist die einzige Form der Eigentumsdelikte, auf die sich die Corona-Maßnahmen nicht ausgewirkt haben. Die Fallzahlen von 2022 sind nochmals deutlich angestiegen. Bei zumindest der Hälfte der vollendeten Einbrüche wurde ein Fahrrad entwendet. Betrachtet man beim Keller-ED lediglich die vollendeten Straftaten, so ist ein Anstieg gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Es wurde hier 2022 der höchste Wert seit sechs Jahren erreicht.

Ein Großteil der Tatverdächtigen hat ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, ist keine reisende Täterschaft, weshalb die Anzeigen auch in Zeiten der Reisebeschränkungen durch die Covid-19-Maßnahmenverordnung nicht zurückgegangen sind. Allerdings sind im Jahr 2022, durch die Aufhebung der Reisebeschränkungen, auch noch reisende Täterinnen und Täter hinzugekommen.

Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen

Als Wohnhausanlagen gelten alle Örtlichkeiten in Mehrparteienhäusern, die nicht als Wohnraum oder Kellerabteil gewertet werden, wie zum Beispiel Fahrradabstellräume und Stiegenhäuser. Der Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen ist die Kriminalitätsform des Einbruchs, die im Vorjahr um 36,7 Prozent am stärksten angestiegen ist. Betroffen sind vor allem Fahrradräume und Postkästen sowie Postempfangsboxen, was auf eine Änderung des Einkaufsverhaltens während der Pandemie zurückzuführen ist.

Tipps der Expertinnen und Experten

- Verwenden Sie einen Tresor für Ihre Wertgegenstände! Mieten Sie sich ein Bankschließfach bei längerer Abwesenheit!
- Legen Sie ein Eigentums- bzw. Inventarverzeichnis an, fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie sich die Gerätenummern von Handy, Laptop und dergleichen!
- Selbst bei kurzer Abwesenheit: Alle Fenster schließen und Zugangstüren versperren.
- Wenn Sie abwesend sind, vermeiden sie einen vollen Postkasten oder Werbematerial vor der Tür!
- Verwenden Sie Zeitschaltuhren, um das Licht in unregelmäßigen Abständen an- und abzuschalten!
- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit und deponieren Sie einen Ersatzschlüssel!
- Einstiegshilfen wie Gartenmöbel, Leitern oder Kisten sollten mit Ketten gesichert oder weggesperrt werden.
- Sorgen Sie im Sommer für Rasen- und Gartenpflege und im Winter für Schneeräumung im Zugangsbereich!
- Lassen Sie spezielle ÖNORM B 5338 oder EN 1627 – 1630 geprüfte einbruchhemmende Hauseingangstüren der Widerstandsklasse 3 einbauen oder rüsten Sie vorhandene Türen nach! Gleiches gilt für Fenster und Terrassentüren.
- Wenn Sie über ein Kellerabteil verfügen, sollte dieses blickdicht gestaltet und immer abgesperrt sein. Lagern Sie keine wertvollen Gegenstände im Keller!
- Lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen!
- Alarmanlagen dienen als Ergänzung zu mechanischen Sicherungsmaßnahmen. Diese müssen gut geplant und fachgerecht eingebaut werden.



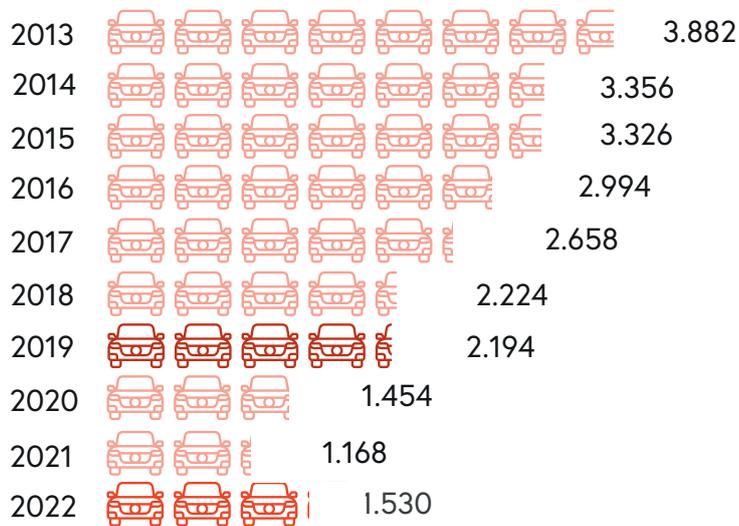
- Im Falle eines „Smart Homes“ sollte auf regelmäßige Updates und einen hohen Sicherheitsstandard geachtet werden.

KFZ-Diebstahl



Bei den KFZ-Diebstählen verzeichneten wir in Österreich vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2021 einen kontinuierlichen Rückgang von 3.882 auf 1.168 angezeigte Delikte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Anzeigen im Jahr 2022 um 31 Prozent auf 1.530. Im Vergleich zum Jahr 2019 gab es im Jahr 2022 um 664 weniger angezeigte Delikte, was einem Minus von 30,2 Prozent entspricht.

Abbildung: Entwicklung des KFZ-Diebstahls in Österreich 2013 bis 2022



Im Jahr 2022 wurden 83 Lkw-Diebstähle (2021: 47), 719 Pkw-Diebstähle (2021: 552), 728 Kraftrad-Diebstähle (2021: 569), 2.045 Diebstähle von Kfz-Bestandteilen (2021: 2038), 16.824 Fahrraddiebstähle (2021: 17.595) und 755 Diebstähle (2021: 1.054) sonstiger Fahrzeuge, zur Anzeige gebracht. Trotz des Anstiegs in einigen Bereichen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022, kann man insgesamt erkennen, dass sowohl die Diebstähle aller Fahrzeugarten als auch derer Bestandteile in den letzten zehn Jahren deutlich rückläufig waren.

Tipps der Expertinnen und Experten

- Parken Sie nach Möglichkeit in einer Garage! Wenn dies nicht möglich ist, variieren Sie Ihre Parkplätze!
- Versperren Sie Ihr Fahrzeug immer, selbst wenn Sie nur ganz kurz weg sind!
- Schließen Sie die Fenster und ein eventuell vorhandenes Verdeck oder Schiebedach komplett!



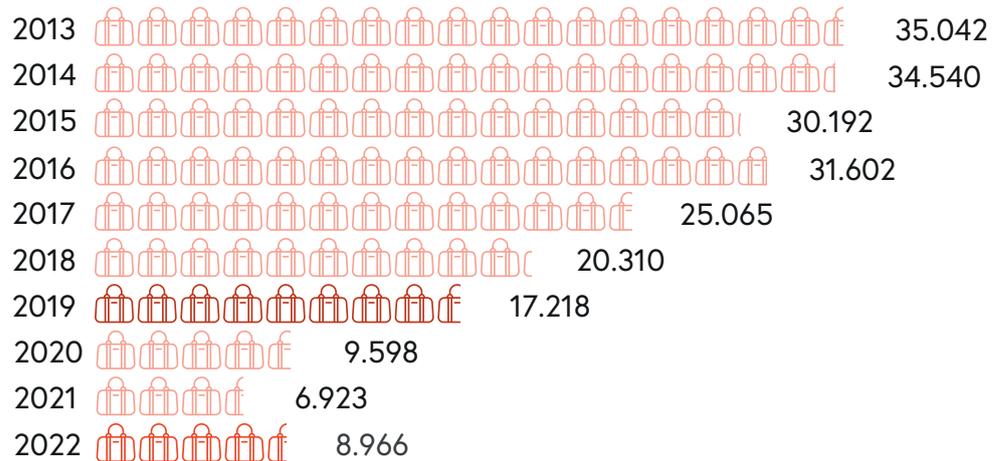
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Auto versperrt ist, wenn Sie eine Fernbedienung zum Absperrern verwenden, auch wenn keine verdächtige Person in Ihrem Umkreis steht!
- Die Reichweite eines Keyless-Go-Schlüssels kann elektronisch verlängert werden. Verwahren Sie diesen deshalb nicht in unmittelbarer Nähe der Haus- oder Wohnungseingangstüre! Eine „Faraday-Box“ kann den Schlüssel zusätzlich vor Funkwellen schützen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die mechanische Funktionstüchtigkeit der Schlösser!
- Verwahren Sie Wertgegenstände nicht im Auto! Lassen Sie auch keine Navigationsgeräte oder Radiobedienteile zurück, wenn es sich nicht um fest verbaute Komponenten handelt!
- Durch den fachgerechten Einbau einer Alarmanlage können Sie das Risiko, Opfer eines Einbruchs oder Diebstahls zu werden, minimiert.
- Man kann die Stromzufuhr von der Autobatterie mit einem nachträglich eingebauten Schalter unterbrechen, sodass der Täter das Auto nicht in Betrieb nehmen kann. Der Schalter sollte versteckt eingebaut sein.
- Es gibt verschiedene mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen, mit denen man verschiedene Bedienteile des Autos sichern kann.
- GPS-Ortungs-Systeme ermöglichen Ihnen jederzeit den Standort des Fahrzeuges herauszufinden. App-Lösungen bieten die Möglichkeit der sofortigen Verständigung im Falle einer unbefugten Inbetriebnahme.

Taschen- und Trickdiebstahl

Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Taschen- und Trickdiebstähle hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verringert. Waren es im Jahr 2013 noch 35.042 angezeigte Delikte, so waren es im Jahr 2022 mit 8.966 um 74,4 Prozent weniger angezeigte Diebstähle. Im Vergleich mit 2019 haben sich die Anzeigen 2022 nahezu halbiert (2019: 17.218). Den Tiefststand der Anzeigen markierte das Jahr 2021 mit 6.923 Delikten, was auf die mit der Pandemie einhergehenden Beschränkungen zurückzuführen ist.



Abbildung: Entwicklung des Trickdiebstahls in Österreich 2013 bis 2022



Tipps der Expertinnen und Experten

- Seien Sie bei Menschenansammlungen oder Gedränge besonders aufmerksam!
- Tragen Sie Ihre Tasche im Gedränge mit der Verschlussseite zum Körper fest unter dem Arm oder vor dem Körper!
- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie von einem Fremden angesprochen werden!
- Verteilen Sie Ihre Wertsachen auf mehrere Taschen, idealerweise in verschlossene Innentaschen dicht am Körper!
- Vermeiden Sie das öffentliche Hantieren mit größeren Geldmengen!
- Im Urlaub empfiehlt es sich, eine Bauchtasche oder einen Geldgürtel zu tragen.
- Legen Sie Ihre Tasche beim Einkaufen weder in den Einkaufskorb noch in den -wagen!
- Lassen Sie Ihre Tasche bei Lokalbesuchen nicht aus den Augen und hängen Sie die Tasche nicht auf die Stuhllehne!
- Stellen Sie Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt ab!
- Nutzen Sie Knopf- und Reißverschlüsse Ihrer Taschen und vermeiden Sie die hinteren Hosentaschen!

7

Wirtschafts- kriminalität



2022 wurden 91.844 Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei der Polizei zur Anzeige gebracht.



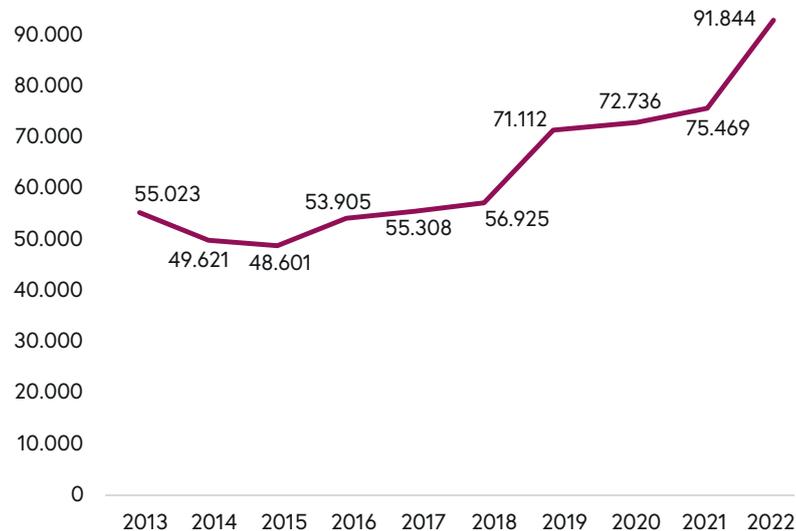
Davon wurden 51.866 Betrugsdelikte verzeichnet.



Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich unter anderem in die Bereiche Betrug, Wirtschaftsdelikte, Urkundenkriminalität und den Missbrauch unbarer Zahlungsmittel. In die Gesamtzahl der Wirtschaftsdelikte fallen auch jene der gesondert kommunizierten Internetbetrugsfälle.

2022 stiegen die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität auf insgesamt 91.844 Fälle und markieren damit einen Allzeit-Höchstwert (2021: 75.469). Das bedeutet eine Zunahme von 21,7 Prozent im Vergleich zu 2021. Diese signifikante Steigerung lässt sich zum einen auf den Anstieg im Bereich des Internetbetrugs, zum anderen aber auch auf einen Anstieg im Bereich des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs zurückführen. Bei zweitem wurden 12.701 Anzeigen im Jahr 2021 und im Vergleich dazu 18.441 Anzeigen im Jahr 2022 erstattet. (Anmerkung: Unter diesen Paragrafen fallen die Anzeigen von missbräuchlich verwendeten Bankomatkarten mit NFC Zahlungsfunktion, wobei die Täter mit gestohlenen oder gefundenen Bankomatkarte Zahlungen niedriger Geldbeträge ohne die Eingabe eines Pins durchführen können.)

Abbildung: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Österreich 2013 bis 2022



Betrugsdelikte



Der Großteil der Fälle von Wirtschaftskriminalität entfiel auch 2022 auf Betrugsdelikte (Paragrafen 146, 147, 148 StGB). 2022 wurden 51.866 Fälle angezeigt, 16,4 Prozent mehr als 2021.



Sozialleistungsbetrug

Das Bundeskriminalamt geht seit 2018 im Rahmen einer eigenen Task Force gegen den Sozialleistungsbetrug in Österreich vor. Es dient dabei als zentrale Ansprechstelle und

arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. 2022 wurden 3.173 Anzeigen von der Polizei bearbeitet, ein Rückgang von 27 Prozent im Vergleich zu 2021 (4.346). Die Aufklärungsquote liegt bei 99,8 Prozent.

Sozialleistungsbetrug Anzahl der Straftaten	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2013	296	279	94,3 %
Jahr 2014	453	443	97,8 %
Jahr 2015	507	495	97,6 %
Jahr 2016	472	456	96,6 %
Jahr 2017	622	610	98,1 %
Jahr 2018	737	725	98,4 %
Jahr 2019	2.255	2.246	99,6 %
Jahr 2020	3.820	3.809	99,7 %
Jahr 2021	4.346	4.340	99,9 %
Jahr 2022	3.173	3.166	99,8 %

Tabelle: Entwicklung des Sozialleistungsbetrugs in Österreich 2013 bis 2022

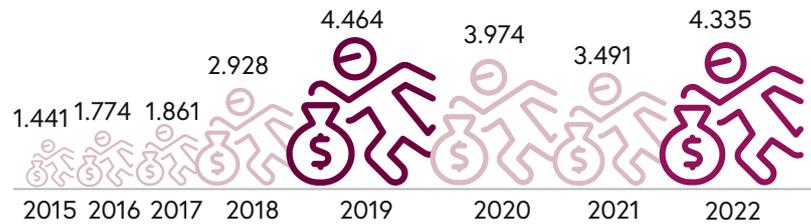
Trickbetrug und Polizistentrick

Viele Erscheinungsformen und eine lange Geschichte prägen den Trickbetrug. Die Täter täuschen dem Opfer eine Notlage, wie beispielsweise eine defekte Bankomatkarte, eine dringend benötigte Operation oder ausgegangenes Benzin vor. Nicht selten wird auch die Notlage einer dritten Person, wie Verwandte oder Bekannte des Opfers, vorge täuscht. Die Kontaktaufnahme erfolgt häufig über Telefon, SMS, Messengerdienste oder E-Mails. Diese beginnen meist mit der Frage „Rate mal, wer gerade anruft?“, um auf diese Weise an Namen aus der Verwandtschaft des späteren Opfers zu gelangen. Unter Druck willigen die Opfer ein und treffen sich dann mit einem Komplizen, der vom vermeintlichen „Neffen“ oder „Polizeibeamten“ geschickt wird.



2022 ist der Trickbetrug um 24,2 Prozent auf 4.335 Anzeigen gestiegen (2021: 3.491). Wurden 2015 noch 1.441 Delikte zur Anzeige gebracht, so hat sich die Anzahl seither verdreifacht. In den pandemiegeprägten Jahren gab es einen leichten Rückgang, welcher auf die Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen war. Die Aufklärungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozentpunkte auf 21,3 Prozent angehoben werden, wodurch rund jedes fünfte Delikt von der Polizei aufgeklärt werden konnte.

Abbildung: Entwicklung des Trickbetrugs in Österreich 2015 bis 2022



Anrufbetrug

Delikte im Bereich des Anrufbetrugs stellen auch im Jahr 2022 eine große Herausforderung für die österreichische Polizei dar. Die Täter kontaktieren die Opfer telefonisch und bringen diese dazu finanzielle Vorleistungen durchzuführen. Die Modi Operandi variieren nach den jeweiligen Tätergruppen.

Der falsche Polizeibeamte

Da die Täter nicht saisonabhängig agieren, stellt sich dieses Phänomen als ganzjährige Problematik dar. Sie spezialisieren sich explizit auf die Zielgruppe der betagten Menschen, pauschal bezeichnend - im pensionsfähigen Alter. Dabei werden die Geschädigten fernmündlich kontaktiert, die Täter geben sich als Polizisten aus und behaupten unter anderem, dass Angehörige in einen Verkehrsunfall verwickelt wären und sich nun in Haft befänden. Nur durch die Bezahlung einer Kautions im fünfstelligen Bereich könne eine Freilassung erwirkt werden.

Eine weitere Variante funktioniert so, dass im Zuge des Telefonats angegeben wird, dass sich im Umfeld der Opfer Einbrüche oder Raubüberfälle ereignet hätten und nun Wertgegenstände und Geldbestände als Schutzmaßnahme vorübergehend der Polizei übergeben werden sollten.

Eine weitere Abwandlung des Modus Operandi betrifft Bankangestellte. So wird von den Tätern bewusst Misstrauen gegen die Banken gesät, mit der Begründung korrupte Bankmitarbeiter würden Entleerungen von Schließfächern vornehmen.

Durch die Ermittlungsunterstützung wurde zur Verhinderung dieser Straftat ein Präventionsmodell konzipiert. Im Mai 2022 wurde dieses im Zuge einer GEMEINSAM. SICHER-Aktion in Kooperation mit der WKO, den österreichischen Banken sowie den Präsidenten des Seniorenrates Österreichs vorgestellt.

Der falsche Polizeibeamte - englischsprachig

Erstmals trat im Dezember 2021 ein neues Phänomen zutage, die Täter bezeichnen sich selbst als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von internationalen Polizeibehörden, wie Interpol, Europol oder Federal Police Department. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich in englischer Sprache. Die Täter bedienen sich sogenannter Call-Bots zur fernmündlichen Kontaktaufnahme und konfrontieren die Opfer mit einer englischsprachigen Tonbandaufnahme. Die auf dem Display erscheinende Nummer ist mit technischen Mitteln gefälscht. Die Opfer werden aufgefordert eine bestimmte Tastenkombination zu betätigen und anschließend an die Täter weitergeleitet. Die Betroffenen werden verunsichert, in dem von den Tätern behauptet wird, sie wären in eine Straftat verwickelt. Auf diese Weise werden die Opfer einerseits dazu gebracht den Download einer Remotesoftware auf ihrem Smartphone durchzuführen oder zur Überweisung von Geldern auf Konten von Money Mules und andererseits Bargeld bei Bitcoin-Automaten auf Wallets einzuzahlen.

Fall – Callcenter Indien

Durch die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit einem international agierenden Hinweisgeber konnte ein betrügerisches Call Center Indien lokalisiert werden, welches für das bundesweit aufscheinende Phänomen der Betrugsanrufe nach dem Modus „falscher Polizist – englischsprachig“ verantwortlich zu sein scheint. Es wurde von Österreich eine Kooperation zwischen Interpol, Indien und Deutschland angestrebt, in deren Verlauf die Existenz des Call Centers nachgewiesen werden konnte. Durch die indischen Polizeibehörden erfolgte eine Hausdurchsuchung und hatte in weitere Folge mehrere Festnahmen sowie Sicherstellungen von Beweismaterial zur Folge, mit direkter Auswirkung auf Österreich. Seit September 2022 ist dieses Phänomen im gesamten Bundesgebiet nicht mehr existent.

Der falsche Bankmitarbeiter

Die Opfer erhalten als Vorbereitungshandlung dieses Anrufbetrugs zumeist eine SMS im Namen der vermeintlichen Bank, in der ein Link beigefügt ist. In dieser SMS werden die Opfer von angeblich widerrechtlich vorgenommenen Abbuchungen auf ihrem Konto informiert, oder darüber, dass sie ihre Legitimation für das Online-Banking verlängern müssten. Die Opfer werden aufgefordert auf den Link zu klicken. In weiterer Folge geben sie, im Glauben auf eine seriöse Seite ihrer Bank weitergeleitet worden zu sein, ihre Zugangsdaten bekannt. Es handelt sich bei der vermeintlich seriösen Seite um einen Phishing-Link. Im Anschluss werden die Opfer von einer gespooften Telefonnummer kontaktiert. Ein angeblicher Bankmitarbeiter meldet sich und baut Vertrauen zu den Opfern auf. Sie werden aufgefordert Überweisungen zu bestätigen beziehungsweise freizugeben.

Da es sich vorrangig um Echtzeitüberweisungen handelt, besteht eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit die Geldbestände durch die Banken oder FIU zurückholen zu können.

Tech Support

Bei einer weiteren Betrugsform geben die Täter vor, Mitarbeiter von Microsoft zu sein. Der Grund für die telefonische Kontaktierung sei jener, dass der Computer mit einem Virus infiziert sei. Durch Remote Access Tools verschaffen sich die Täter Zugang zum PC der Opfer und führen im Anschluss unerlaubte Abbuchungen durch.

Tipps vom Experten

- Brechen Sie Telefonate, bei denen Geld gefordert wird, sofort ab und lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein!
- Rufen Sie jenen Verwandten, der vermeintlich in einer Notsituation ist, unter der Rufnummer zurück, unter der er oder sie sonst auch erreichbar ist!
- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder andere Amtspersonen verlangen niemals Geld oder Wertgegenstände am Telefon!
- Lassen Sie sich bei persönlichem Kontakt mit Beamtinnen und Beamten in Zivilkleidung einen Dienstausweis zeigen! Im Zweifelsfall können Sie verlangen, dass eine uniformierte Polizeistreife hinzugerufen wird. Echte Kriminalbeamte werden nichts dagegen haben.
- Sprechen Sie mit Verwandten und Bekannten und sensibilisieren Sie diese bezüglich Betrugsmethoden! Melden Sie verdächtige Telefonanrufe der Polizei, auch wenn keine Geldübergabe stattgefunden hat!

8

Kriminalitäts- entwicklung in den Bundesländern

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

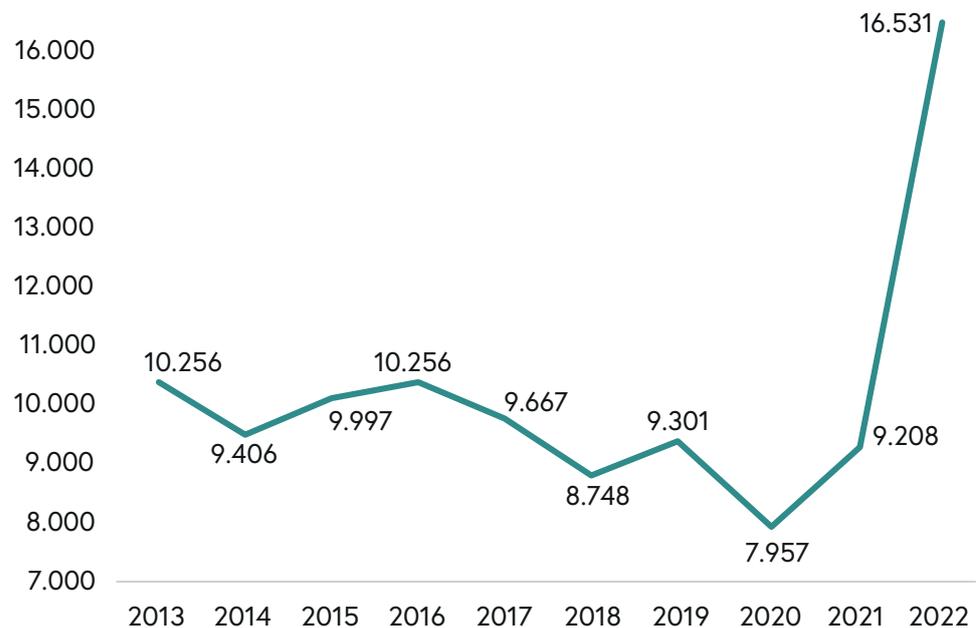
Tirol

Vorarlberg

Wien

Burgenland

Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität im Burgenland 2013 bis 2022



Gesamtkriminalität

Die Zahl der angezeigten Delikte ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 79,5 Prozent auf 16.531 Anzeigen gestiegen (2021: 9.208) und markiert damit einen neuen Höchstwert. Dieser resultierte zum einen aus den gestiegenen Zahlen im Bereich des Paragraphen 114 des Fremdenpolizeigesetzes. Zum anderen stiegen die Anzeigen in den Bereichen der angezeigten Trickdiebstähle, was auf die Öffnung der Einkaufszentren und Geschäfte im Burgenland zurückzuführen ist. Weiters wurde ein signifikanter Anstieg im Bereich des Betrugs erfasst. Rund jeder dritte Fall konnte gelöst werden. Im ersten Pandemiejahr sank die Gesamtkriminalität. 7.957 Anzeigen wurden von der Polizei bearbeitet und 2021 pendelte sich die Anzahl der Anzeigen bereits wieder auf das Niveau von vor Covid-19 ein (9.208). 2022 konnten 7.403 Tatverdächtige ausgeforscht werden, ein Plus von 22 Prozent. Verändert hat sich die Anzahl der fremden Tatverdächtigen: Waren es 2013 noch 2.308 Fremde, so wurden 2022 2.924 verzeichnet, ein Anstieg von 26,6 Prozent.

Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2022 von 52,6 Prozent auf 35 Prozent gesunken, ein Minus von 17,6 Prozentpunkten. Dies ergibt sich aus den markant gestiegenen Anzeigen nach Paragraph 114 FPG (Schlepperei), bei denen großteils unbekannte Täter zur Anzeige gebracht wurden. Betrachtet man die Gesamtstatistik ohne diese Anzeigen, so ist sie um 3,4 Prozentpunkte gesunken, was dem österreichweiten Vergleich entspricht.

Internetkriminalität

2022 ist die Internetkriminalität wieder gestiegen: Wurden 2013 lediglich 199 und 2019 bereits 562 Delikte registriert, waren es 2022 1.305 Straftaten – ein Anstieg um 44,5 Prozent (2021: 903 Anzeigen). 161 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2021 mit 137 erstatteten Anzeigen, einen Anstieg von 17,5 Prozent. Besonderer Zuwachs wurde beim Internetbetrug verzeichnet, der sich bereits seit 2019 abzeichnete: 2019 wurden 380 Delikte angezeigt, 2021 bereits 579. 2022 bearbeitete die Polizei 868 Internetbetrugsfälle, ein Plus von 49,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Gewaltkriminalität

Nach einem kurzen Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 erfuhr die Gewaltkriminalität 2022 mit 1.344 Anzeigen wieder einen Anstieg und übertraf das Niveau von 2019 (2019: 1.229). Das bedeutet ein Plus von 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.075). 426 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2019: 356, 2021: 400). Bei 58,8 Prozent der begangenen Gewaltdelikte gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (918 Täter-Opfer-Beziehungen). 2022 war, wie die Jahre zuvor, das Haupttatmittel die Stichwaffe. Sie kam bei 30 Delikten zum Einsatz. 2022 wurden drei vollendete Morddelikte erfasst, zwei männliche (2021: 2, 2019: 1) und eine weibliche Person (2021: 1, 2019: 1) wurden getötet. 26 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, eine Zunahme von 36,8 Prozent (2019: 18, 2021: 19). In den vergangenen fünf Jahren konnte eine deutliche Senkung im Bereich der Raubkriminalität dokumentiert werden. Waren es 2018 noch 27 Anzeigen, wurden 2022 acht Delikte angezeigt, ein Minus von 70,3 Prozent. Zugenommen hat hingegen die Gewalt gegen Beamte: 2021 wurden zwölf Straftaten verzeichnet, 2022 bereits 29, was eine Steigerung von 141,7 Prozent innerhalb eines Jahres bedeutet (2019: 18).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs verzeichnet werden. 2020 wurden 2.079 Straftaten angezeigt, 2021 bereits nur noch 1.597 (2019: 2.948). Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden der Polizei im Burgenland 2.555 Anzeigen gemeldet, ein Plus von 60 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 2.948). Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Kfz-Diebstahl ab: Die Zahl der Anzeigen war seit 2019 rückläufig, jedoch wurden 2022 mit 50 angezeigten Straftaten 4,2 Prozent mehr Fahrzeuge entwendet als im Vorjahr (2021: 48). Der Taschen- und Trickdiebstahl war ebenfalls von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Nach dem historischen Tiefstwert von 81 angezeigten Delikten im Jahr 2021 wurden 2022 wieder 113,6 Prozent mehr Straftaten zur Anzeige gebracht (2022: 173).

Suchtmittelkriminalität

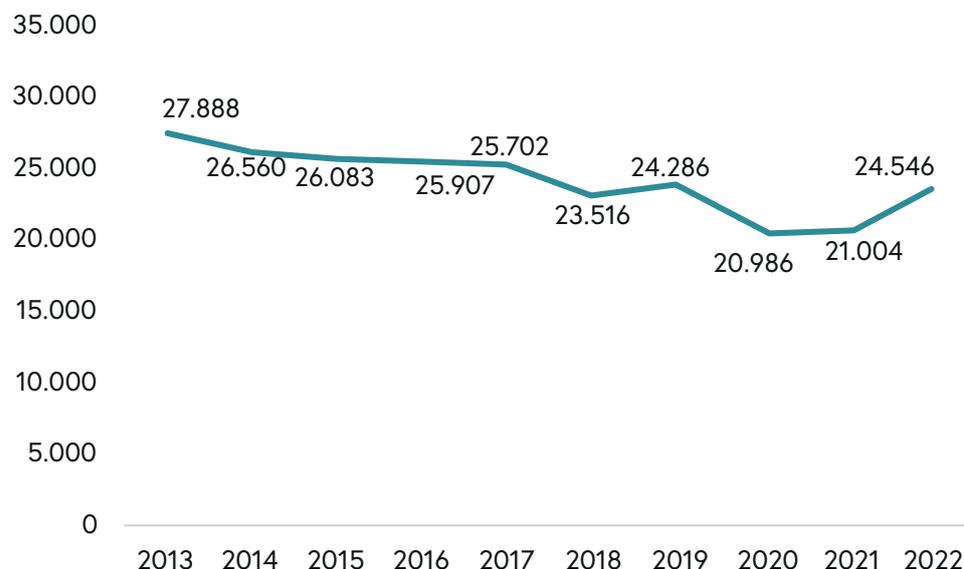
2022 wurden 757 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, eine Zunahme von 8,1 Prozent zu den im Jahr 2021 erfassten 700 Anzeigen (2019: 984).

Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität ist 2022 von 1.769 auf 1.966 Delikte gestiegen, eine Steigerung von 11,1 Prozent (2019: 1.418). Bereits seit 2015 verzeichnet die Polizei einen kontinuierlichen Anstieg in diesem Deliktsbereich. Innerhalb der vergangenen acht Jahren ist die Anzahl an Wirtschaftsdelikten um 132,6 Prozent gestiegen. Der Großteil der Fälle entfiel 2022 auf die Betrugsdelikte mit 1.477 Anzeigen. Im Bereich des Sozialleistungsbetruges wurden 70 Anzeigen getätigt (2021: 80, 2019: 25). Der Trickbetrug hat im Vergleich zu 2021 um 23,8 Prozent zugenommen und stieg im Jahr 2022 auf 104 erfasste Delikte. Das Niveau von 2019 mit 124 erfassten Delikten wurde nicht erreicht. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 23 angezeigten Straftaten im Jahr 2021 auf 32 angezeigte Straftaten gestiegen, ein Plus von 39,1 Prozent (2019: 28). Ein Rückgang konnte bei der Anzahl der angezeigten Urkundendelikte registriert werden: 2022 wurden 276 Straftaten bei der Polizei gemeldet, ein Minus von 7,4 Prozent (2021: 298) und blieben damit knapp unter dem Niveau vor der Pandemie (2019: 292). Im Berichtsjahr wurden 21 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, eine Zunahme von 75 Prozent im Vergleich zu 2021 (12), nahezu so viele wie 2019 (23).

Kärnten

Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Kärnten 2013 bis 2022



Gesamtkriminalität

Die Zahl der Anzeigen ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 Prozent auf 24.546 Anzeigen gestiegen und markiert den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre (2019: 24.286, 2021: 21.004). Die Aufklärungsquote ist um 4,3 Prozentpunkte auf 59 Prozent gesunken. 17.045 Tatverdächtige konnten 2022 in Kärnten ausfindig gemacht und angezeigt werden, so viele wie noch nie zuvor. Das entspricht einem Plus von 9,6 Prozent im Vergleich zu 2013. Verändert hat sich der Anteil der fremden Tatverdächtigen. Waren es 2013 noch 3.227 Fremde, so wurden 2022 insgesamt 4.725 verzeichnet, ein Anstieg von 46,4 Prozent.

Internetkriminalität

Die Internetkriminalität ist 2022 ebenfalls gestiegen. Wurden 2013 noch 570 Delikte angezeigt, stieg die Anzahl der Straftaten im Jahr 2022 auf 2.672 und markiert damit einen neuen Höchstwert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Plus von 22,6 Prozent (2021: 2.179 Anzeigen). 565 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 49,5 Prozent im Vergleich zu 378 erfassten Delikten im Jahr 2021 (2019: 183). Eine Steigerung wurde auch beim Internetbetrug verzeichnet, der sich bereits seit einigen Jahren abzeichnete: Waren es 2014 noch 355 Anzeigen, wurden 2019 bereits 801 und 2021 insgesamt 1.231 Delikte angezeigt. 2022 bearbeitete die Kärntner Polizei 1.474 Internetbetrugsfälle, eine Zunahme von 19,7 Prozent im Vergleich zu 1.231 Fällen im Vorjahr..

Gewaltkriminalität

4.197 Gewaltdelikte wurden 2022 angezeigt, ein Plus von 21,2 Prozent und übertrifft damit das Niveau von 2019 (2019: 3.647). 1.007 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2019: 753, 2021: 941). Bei 62 Prozent der begangenen Gewaltdelikte gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (2.848 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie die Jahre zuvor, war auch 2022 das Haupttatmittel die Stichwaffe. Sie wurde bei 96 Delikten eingesetzt. 2022 wurden vier vollendete Morde erfasst, bei denen zwei männliche (2021: 1, 2019: 0) und zwei weibliche Personen (2021: 2, 2019: 4) getötet wurden. 65 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, eine Steigerung von 32,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 49 verzeichneten Fällen (2019: 38). Auch im Bereich der Raubkriminalität gab es eine Zunahme: Im Berichtsjahr wurden 48 Straftaten angezeigt, ein Plus von 33,3 Prozent zum Vorjahr mit 36 Anzeigen (2019: 47). Die Gewalt gegen Beamte hat in Kärnten ebenfalls zugenommen. 112 Delikte wurden 2022

zur Anzeige gebracht, ein Plus von 45,5 Prozent im Vergleich zum Jahr davor mit 77 Anzeigen (2019: 89).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs verzeichnet werden. So wurden 2020 insgesamt 4.826 Straftaten angezeigt und 2021 4.357. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden bei der Kärntner Polizei 5.987 Anzeigen erstattet, ein Plus von 37,4 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019, mit 6.686 Anzeigen, jedoch nicht erreicht. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Kfz-Diebstahl: In den Pandemiejahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 8,6 Prozent auf 63 Straftaten wieder angestiegen sind (2019: 88). Nach einem historischen Tiefstwert von 80 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 auf 98 an (2019: 226).

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 2.416 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz zur Anzeige gebracht, ein Rückgang von 2,9 Prozent, im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 2.448 Anzeigen (2019: 2.849).

Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität ist 2022 von 3.162 angezeigten Delikten auf 3.911 gestiegen, eine Zunahme von 23,7 Prozent (2019: 3.015). Der Großteil der Fälle entfiel 2022 mit 2.585 Anzeigen auf die Betrugsdelikte. Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 139 Anzeigen erstattet (2021: 120, 2019: 45). Der Trickbetrug hat nach zwei Jahren Pandemie 2022 wieder eine Zunahme verzeichnet. Im Berichtsjahr stiegen die Anzeigen um 22,8 Prozent auf 151 angezeigte Delikte, blieben aber unter dem Höchstwert von 2019 mit 168 Delikten (2021: 123). Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 50 auf 53 Anzeigen im Jahr 2022 angestiegen, bewegen sich aber deutlich unter dem Niveau von 2019 mit 94 verzeichneten Fällen. Auch die Urkundenkriminalität ist 2022 wieder deutlich gestiegen und erreichte mit 683 angezeigten Straftaten einen neuen Höchstwert (2021: 484, 2019: 625). Im Berichtsjahr wurden 61 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, ein Plus von 17,3 Prozent zu den im Jahr 2021 verzeichneten 52 Anzeigen (2019: 88).

Niederösterreich

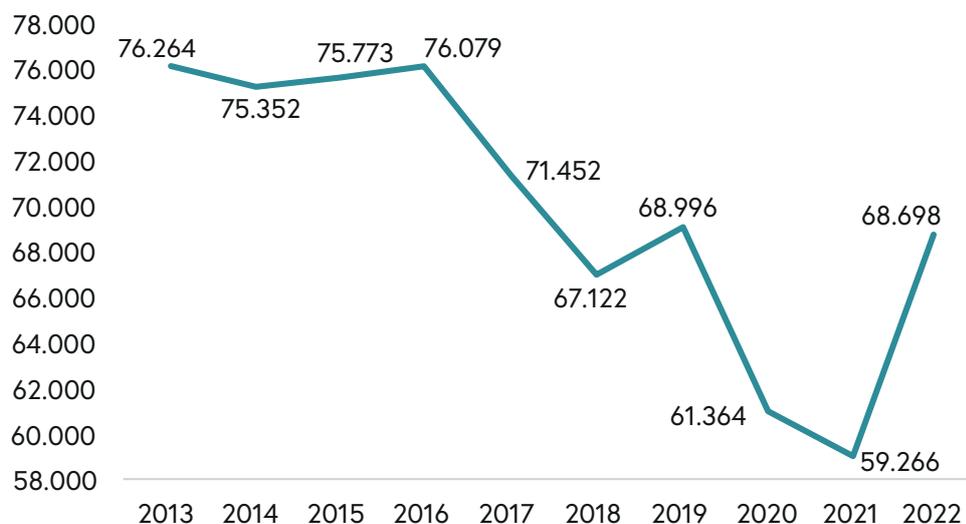


Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Niederösterreich 2013 bis 2022

Gesamtkriminalität

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren, in denen die Gesamtkriminalität zurückging, stieg 2022 die Zahl der Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 Prozent von 59.266 auf 68.698 Straftaten an. Sie überschreitet jedoch nicht die über das Niveau vom Jahr 2019 (68.996). Die Aufklärungsquote ist um 2,9 Prozentpunkte auf 53,6 Prozent gesunken. Seit sechs Jahren klärt die niederösterreichische Polizei jede zweite Straftat. 44.319 Tatverdächtige konnten angezeigt werden, 10,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2021: 40.146) und überstieg den bisherigen Höchstwert der 2019 ausgeforschten 44.048 Tatverdächtigen. Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger: Waren es 2013 noch 10.088 Fremde, konnten 2022 16.518 identifiziert werden, ein Anstieg von 63,7 Prozent.

Internetkriminalität

2022 ist auch die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen mehr als verfünffacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 26,9 Prozent im Vergleich zu den im Vorjahr erfassten 6.543 erfassten Straftaten auf 8.302 (2019: 4.069). 1.878 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 38,5 Prozent zum Vorjahr mit 1.356 Delikten (2019: 743). Der Internetbetrug erfuhr 2022 ebenfalls eine Zunahme von 24,3 Prozent von 3.915 auf insgesamt 4.866 Delikte (2019: 2.628).

Gewaltkriminalität

9.845 Gewaltdelikte wurden 2022 bei der niederösterreichischen Polizei angezeigt, ein Plus von 17,6 Prozent zum Vorjahr mit 8.369 Anzeigen (2019: 9.233). 2.712 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2021: 2.772). Im Vergleich dazu

lagen die Anzeigen bezüglich Gewaltkriminalität im Jahr 2019 bei 9.233 und im Bereich der Gewalt in der Privatsphäre bei 2.389. Bei 61,5 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voran (6.777 Täter-Opfer-Beziehungen). 2022 wurde, wie auch in den Jahren zuvor, die Stichwaffe am häufigsten eingesetzt (254 Fälle). Neun vollendete Morddelikte wurden erfasst, bei denen zwei männliche (2021: 4, 2019: 3) und sieben weibliche Personen getötet wurden (2021: 4, 2019: 14). 182 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, ein Plus von 29,1 Prozent im Vergleich zu 2021, wo 141 Anzeigen erstattet wurden (2019: 143). Eine Steigerung konnte auch im Bereich der Raubdelikte verzeichnet werden: 2022 wurden 176 Straftaten zur Anzeige gebracht, ein Plus von 25,7 Prozent zum Jahr 2021 mit 140 Anzeigen (2019: 164). Mit 341 Delikten konnte ebenfalls eine Zunahme an Gewalt gegen Beamte dokumentiert werden (2021: 259, 2019: 260).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 17.420 Straftaten zur Anzeige gebracht und 2021 14.751. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden der Polizei in Niederösterreich 19.056 Anzeigen gemeldet, eine Zunahme von 29,2 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 22.673). Beim Kfz-Diebstahl zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 54,9 Prozent auf 350 Straftaten wieder anstiegen sind (2021: 2.269). Das Niveau vom Jahr 2019 mit 494 Anzeigen wurde jedoch bei weitem nicht erreicht. Nach einem historischen Tiefstwert von 844 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 auf 1.013 an. Das entspricht nicht einmal der Hälfte der Zahlen aus dem Jahr 2019, wo 2.284 Anzeigen erstattet wurden..

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 4.315 Delikte angezeigt, eine Abnahme von 8,8 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 4.730 Anzeigen (2019: 5.115).

Wirtschaftskriminalität

2022 ist die Wirtschaftskriminalität von 11.095 angezeigten Delikten auf 13.791 gestiegen, ein Plus von 24,3 Prozent, was einen neuen Höchstwert markiert. Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 9.045). Im Berichtsjahr wurden 322 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug (2021: 421, 2019: 304) gestellt. Im Bereich des Trickbetrugs konnte 2022, nach einem Rückgang in den Pandemie Jahren, mit 759 angezeigten Delikten ein neuer Höchstwert verzeichnet werden (2021: 608, 2019: 694). Die echten Wirtschafts-

delikte sind von 238 im Jahr 2021 auf 271 Anzeigen im Jahr 2022 angestiegen und markieren ebenfalls einen neuen Höchststand. Auch die Urkundenkriminalität ist 2022 wieder deutlich gestiegen und erreichte mit 2.400 angezeigten Straftaten ebenfalls einen neuen Rekordwert (2021: 1.845, 2019: 2.338). Im Berichtsjahr wurden 355 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, eine Zunahme von 57,8 Prozent im Vergleich zu 2021. 2019 waren es noch 240 angezeigte Delikte in diesem Bereich.

Oberösterreich



Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Oberösterreich 2013 bis 2022

Gesamtkriminalität

Nachdem in den zwei pandemiegeprägten Jahren die Gesamtkriminalität zurückging, stieg sie 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent auf 63.753 Straftaten wieder an, erreicht jedoch nicht das Niveau von 2019 (2021: 55.665). Die Aufklärungsquote ist um 3,8 Prozentpunkte auf 59,5 Prozent gesunken. 2022 konnten mit 45.665 Tatverdächtigen neun Prozent mehr ausgeforscht werden als im Jahr zuvor (2021: 41.892). Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger: Waren es 2013 noch 9.409 Fremde, konnten 2022 17.355 identifiziert werden, ein Anstieg von 84,4 Prozent.

Internetkriminalität

Die Internetkriminalität ist auch 2022 wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen beinahe versechsfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 34 Prozent auf 8.512 Delikte an, was einen neuen Höchstwert markiert (2021: 6.352). 2.859 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren

Sinne, ein Anstieg von 102,3 Prozent (2021: 1.413). Der Internetbetrug ist 2022 ebenfalls um 16,5 Prozent auf insgesamt 4.063 Straftaten angestiegen (2021: 3.487).

Gewaltkriminalität

2022 wurden 9.624 Gewaltdelikte angezeigt, ein Plus von 12,4 Prozent (2021: 8.563). Der Wert von 9.822 angezeigten Delikten im Jahr 2019 wurde jedoch nicht erreicht. 2.585 der Straftaten in diesem Bereich entfielen 2022 auf Gewalt in der Privatsphäre (2021: 2.617, 2019: 2.251). Bei 62,2 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voran (6.799 Täter-Opfer-Beziehungen). 2022 wurde, wie auch in den Jahren zuvor, die Stichwaffe am häufigsten eingesetzt (332 Fälle). Im Berichtsjahr wurden zwei vollendete Morde verzeichnet, bei denen eine männliche (2021: 1, 2019: 1) und eine weibliche Person getötet wurden (2021: 4, 2019: 2). 156 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, ein Minus von 4,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 mit 163 erstatteten Anzeigen (2019: 134). Abgenommen hat auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte. 2022 wurden 219 Straftaten zur Anzeige gebracht, 8,4 Prozent weniger als im Jahr 2021 bei 239 Anzeigen (2019: 254). Mit 241 Delikten konnte ebenfalls eine Abnahme an Gewalt gegen Beamte verzeichnet werden (2021: 249, 2019: 248).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 15.832 und 2021 insgesamt 13.302 Delikte zur Anzeige gebracht. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden der Polizei in Oberösterreich 17.171 Anzeigen gemeldet, eine Steigerung von 29,1 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 19.325). Auch beim Kfz-Diebstahl kann Ähnliches beobachtet werden. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 33,3 Prozent auf 204 Straftaten wieder angestiegen sind (2021: 153). 2019 waren es noch 263. Nach einem historischen Tiefstwert von 483 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 auf 743 an. Im Vergleich zum Jahr 2019, in dem diesbezüglich 1.629 Anzeigen erstattet wurden, hat sich die Zahl mehr als halbiert.

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 6.473 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz zur Anzeige gebracht, ein Plus von 5,5 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 6.136 Anzeigen. Im Jahr 2019 waren es noch 7.178.

Wirtschaftskriminalität

2022 ist die Wirtschaftskriminalität von 9.540 angezeigten Straftaten auf 11.662 gestiegen, eine Zunahme von 22,2 Prozent, was einen neuen Höchstwert markiert (2019: 9.150). Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 6.847). 326 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug wurden 2022 erstattet (2021: 562, 2019: 194). Beim Trickbetrug konnte 2022 nach einem Rückgang in den Pandemie Jahren mit 433 angezeigten Delikten ein neuer Höchstwert verzeichnet werden (2021: 271), der die Anzeigen im Jahr 2019 um zwei überstieg. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 91 auf 217 Anzeigen im Jahr 2022 angestiegen, erreichten jedoch nicht den Höchststand von 2019 mit 236 Anzeigen. Auch die Urkundenkriminalität hat 2022 wieder zugenommen (2021: 1.592, 2022: 1.673), erreichte jedoch nicht den Wert des Jahres 2019, wo 1.993 Anzeigen erstattet wurden. Im Berichtsjahr wurden 218 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, eine Steigerung von 18,5 Prozent im Vergleich zu 184 erstatteten Anzeigen im Jahr 2021 (2019: 210).

Salzburg

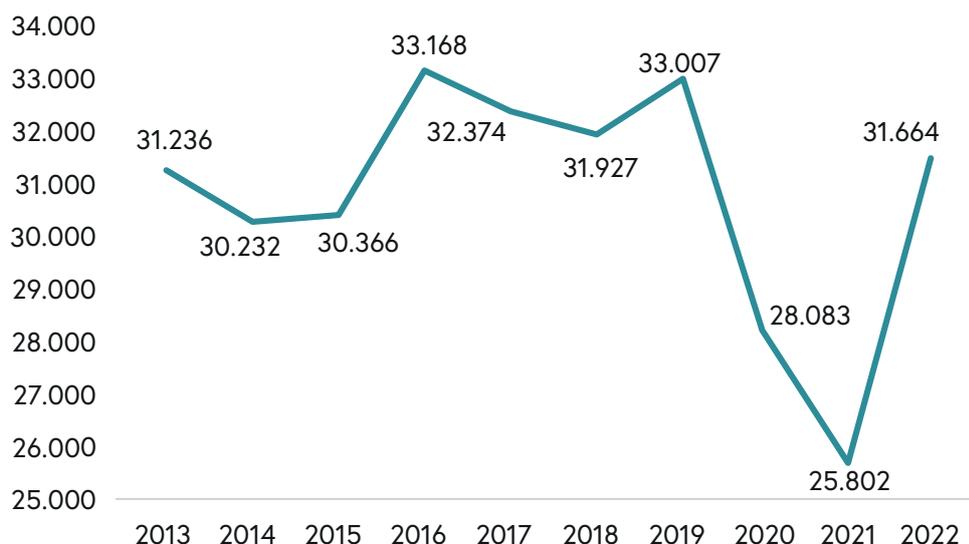


Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Salzburg 2013 bis 2022

Gesamtkriminalität

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren, in denen die Gesamtkriminalität zurückging, stieg 2022 die Zahl der Anzeigen im Vergleich zum Jahr davor um 22,7 Prozent auf 31.664 Delikte wieder an (2021: 25.802). Sie blieb jedoch unter dem Wert des Jahres 2019, wo 33.007 Anzeigen erstattet wurden. Die Aufklärungsquote ist um 3,1 Prozentpunkte auf 56,3 Prozent gesunken. 21.543 Tatverdächtige konnten angezeigt werden, 18,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2021: 18.220), was den Höchstwert der letzten zehn Jahre markiert. 2019 waren es 21.422. Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger: Waren es 2013 noch 5.649 Fremde, konnten 2022 9.778 ausgeforscht werden, ein Anstieg von 73 Prozent.

Internetkriminalität

2022 ist auch die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen mehr als verneunfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 35,6 Prozent auf 3.651 Straftaten an, was einen neuen Höchstwert markiert (2021: 2.692, 2019: 1.481). 1.061 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 18,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 mit 898 erstatteten Anzeigen (2019: 280). Ebenfalls gestiegen ist 2022 der Internetbetrug. Es wurden mit 1.688 erstatteten Anzeigen 36,5 Prozent mehr Delikte verzeichnet als im Jahr 2021 mit 1.237 (2019: 959).

Gewaltkriminalität

2022 wurden 6.055 Gewaltdelikte bei der Polizei zur Anzeige gebracht, ein Plus von 23,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 4.908 Anzeigen (2019: 5.274). 1.209 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2021: 1.431, 2019: 1.016). Bei 54,6 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (3.602 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie auch in den Jahren zuvor, wurde 2022 die Stichwaffe am häufigsten eingesetzt (187 Fälle). Zwölf vollendete Morddelikte wurden verzeichnet, bei denen sieben männliche (2021: 0, 2019: 3) und fünf weibliche Personen getötet wurden (2021: 4, 2019: 2). 79 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, eine Zunahme von 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 76 Anzeigen (2019: 67). Eine massive Steigerung konnte im Bereich der Raubdelikte beobachtet werden. 2022 wurden 147 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 51,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021, wo 97 Anzeigen erstattet wurden (2019: 118). Mit 204 Delikten konnte ebenfalls eine Zunahme an Gewalt gegen Beamte dokumentiert werden (2021: 161, 2019: 139).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 8.262 Delikte und 2021 insgesamt 6.424 angezeigt. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden der Polizei in Salzburg 8.806 Anzeigen gemeldet, eine Steigerung von 37,1 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 11.069). Auch beim Kfz-Diebstahl zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 25,4 Prozent auf 89 Straftaten wieder angestiegen sind (2021: 71). 2019 waren es in diesem Bereich noch 109 Anzeigen. Nach einem historischen Tiefstwert von 215 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 ebenfalls auf 546 an, blieben jedoch weit unter den Zahlen des Jahres 2019 mit 958 Anzeigen.

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 2.271 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, eine Steigerung von 3,9 Prozent, im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 2.186 Anzeigen (2019: 2.765).

Wirtschaftskriminalität

Die Polizei Salzburg verzeichnete 2022 auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine Steigerung. So stiegen die Anzeigen von 4.287 Straftaten im Jahr 2021 auf 5.284 an, was eine Zunahme von 23,3 Prozent bedeutet (2019: 4.503). Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 3.125). 147 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug wurden 2022 erstattet (2021: 140, 2019: 113). Der Trickbetrug hat nach zwei Jahren Pandemie 2022 wieder eine Zunahme verzeichnet. Im Berichtsjahr stiegen die Anzeigen um 9,4 Prozent auf 209 angezeigte Delikte und blieben damit unter dem Höchstwert von 2019 (2021: 191). Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 100 auf 149 Anzeigen im Jahr 2022 angestiegen (2019: 128) und markieren ebenfalls einen neuen Höchststand. Auch die Urkundenkriminalität stieg 2022 auf 869 an (2021: 679), blieb aber unter dem Höchstwert von 1.026 Anzeigen im Jahr 2019. Im Berichtsjahr wurden 97 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel erstattet, ein Plus von einem Prozent im Vergleich zu 2021 (2019: 82).

Steiermark

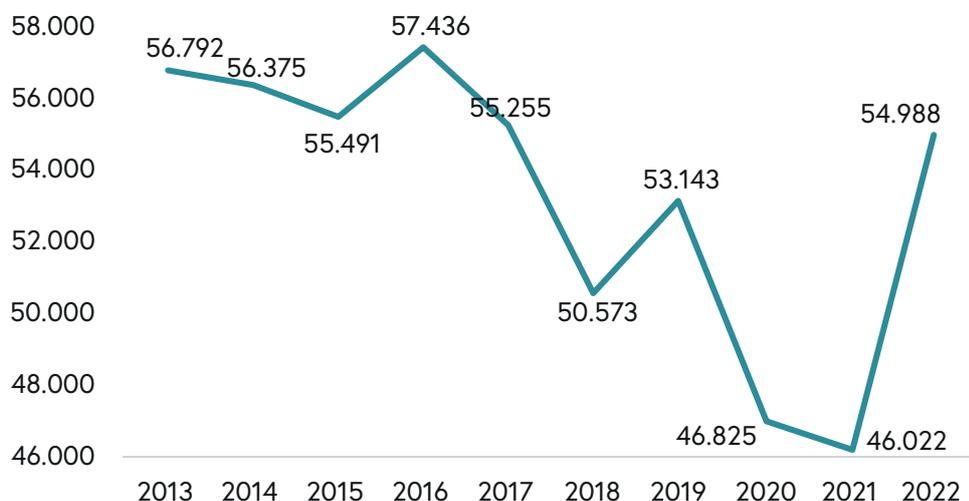


Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in der Steiermark 2013 bis 2022

Gesamtkriminalität

Nachdem in den zwei pandemiegeprägten Jahren die Gesamtkriminalität zurückging, stieg sie 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 Prozent auf 54.988 Straftaten an (2021: 46.022), und überstieg die im Jahr 2019 erstatteten 53.143 Anzeigen leicht. Die Aufklärungsquote ist um 1,4 Prozentpunkte auf 56,7 Prozent gesunken. 2022 konnten mit 37.395 insgesamt 18 Prozent mehr Tatverdächtige ausgeforscht werden als im Jahr zuvor (2021: 31.695, 2019: 35.002). Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger:

Waren es 2013 noch 7.284 Fremde, konnten 2022 13.375 ermittelt werden, ein Anstieg von 83,6 Prozent.

Internetkriminalität

2022 ist auch die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen mehr als versechsfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 37,9 Prozent auf 7.093 Delikte an, was einen neuen Höchstwert markiert (2021: 5.142, 2019: 3.020). 1.932 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Plus von 41,6 Prozent (2021: 1.364, 2019: 484). Der Internetbetrug ist 2022 ebenfalls um 27,8 Prozent auf insgesamt 3.616 angezeigte Straftaten im Vergleich zum Vorjahr mit 2.829 gestiegen (2019: 2.071).

Gewaltkriminalität

9.311 Gewaltdelikte wurden 2022 angezeigt, eine Steigerung von 22,5 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 getätigten 7.601 Anzeigen (2019: 8.398). 2.223 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, während es im Vorjahr noch 2.247 waren (2019: 1.700). Bei 61,8 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (6.069 Täter-Opfer-Beziehungen). Die Stichwaffe wurde 2022, wie auch in den Jahren zuvor, am häufigsten eingesetzt (237 Fälle). Im Berichtsjahr wurden elf vollendete Morde verzeichnet, bei denen sechs männliche (2021: 3, 2019: 3) und fünf weibliche Personen getötet wurden (2021: 4, 2019: 2). 133 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, eine Zunahme von 10,8 Prozent im Vergleich zum Jahr davor mit 120 Anzeigen (2019: 98). Gestiegen ist auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte. 122 Straftaten wurden 2022 zur Anzeige gebracht, 18,4 Prozent mehr als im Jahr davor mit 103 (2019: 141). Mit 340 Delikten konnte ebenfalls ein Plus an Gewalt gegen Beamte verzeichnet werden (2021: 251, 2019: 206).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 11.544 Delikte und 2021 insgesamt 10.673 Delikte angezeigt. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden bei der Polizei in der Steiermark 13.563 Anzeigen erstattet, eine Zunahme von 27,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 mit 10.673. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 mit 14.888 Delikten jedoch nicht erreicht. Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Kfz-Diebstahl ab. In den Pandemie-jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 30,8 Prozent auf 157 Delikte wieder angestiegen sind (2021: 120, 2019: 174). Nach einem Tiefstwert von 600 Anzeigen

wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 auf 661 an, erreichten aber bei weitem nicht das Niveau von 2019 mit 1442 erstatteten Anzeigen.

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 3.842 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz zur Anzeige gebracht, eine Steigerung von 2,1 Prozent, im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 3.763 Anzeigen (2019: 5.000).

Wirtschaftskriminalität

2022 verzeichnete die Polizei in der Steiermark auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine Steigerung der Anzeigen von 8.529 im Jahr 2021 auf 11.093 (2019: 7.661). Dies bedeutet eine Zunahme von 30,1 Prozent. Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 7.285). 2022 wurden 421 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug erstattet (2021: 439, 2019: 172). Der Trickbetrug hat nach zwei Jahren Pandemie 2022 wieder eine Zunahme verzeichnet. Im Berichtsjahr stiegen die Anzeigen um 51,9 Prozent auf 966 angezeigte Delikte und markieren damit einen neuen Höchststand (2021: 636, 2019: 416). Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 119 im Jahr 2021 auf 133 Anzeigen im Jahr 2022 gestiegen und bleiben knapp unter dem Niveau von 2019 (2019: 145). Auch die Urkundenkriminalität stieg 2022 auf 1.558 an (2021: 1.347, 2019: 1.546). Im Berichtsjahr wurden 249 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel erstattet, eine Steigerung von 49,1 Prozent im Vergleich zu 2021 (2019: 245).

Tirol



Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Tirol 2013 bis 2022

Gesamtkriminalität

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren, in denen die Gesamtkriminalität zurückging, stieg 2022 die Zahl der Anzeigen im Vergleich zum Jahr davor um 25,5 Prozent auf

39.363 Delikte wieder an, blieb jedoch unter dem Niveau von 2019 (2021: 31.370). Die Aufklärungsquote ist um 3,3 Prozentpunkte auf 61,7 Prozent gesunken. 28.675 Tatverdächtige konnten im Jahr 2022 angezeigt werden, 18,9 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 24.120), was wieder eine Annäherung an 28.724 erstattete Anzeigen im Jahr 2019 bedeutet. Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger. Waren es 2013 noch 9.575 Fremde, konnten 2022 12.131 ausgeforscht werden, ein Anstieg von 26,6 Prozent.

Internetkriminalität

Auch 2022 ist die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen mehr als vervierfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 19,6 Prozent auf 4.252 Straftaten an, was einen neuen Höchstwert markiert (2021: 3.554, 2019: 2.192). 866 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 4,2 Prozent zum Vorjahr mit 826 Anzeigen (2019: 307). Ebenfalls gestiegen ist 2022 der Internetbetrug auf 2.230 Delikte. Somit wurden 22,9 Prozent mehr Delikte im Vergleich zu den 1.814 im Jahr 2021 zur Anzeige gebracht (2019: 1.284).

Gewaltkriminalität

2022 wurden 7.153 Gewaltdelikte angezeigt, eine Steigerung von 25,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 5.689 Delikten in diesem Bereich (2019: 6.361). 1.554 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2021: 1.556, 2019: 1.152). Bei 61,6 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (4.730 Täter-Opfer-Beziehungen). Die Stichwaffe wurde 2022, wie auch in den Jahren zuvor, am häufigsten eingesetzt (187 Fälle). Im Berichtsjahr wurden sieben vollendete Morde verzeichnet, bei denen zwei männliche (2021: 3, 2019: 5) und fünf weibliche Personen (2021: 5, 2019: 1) getötet wurden. 2022 sind die Anzeigen wegen Vergewaltigung im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 Prozent auf 87 Delikte gesunken (2021: 101, 2019: 78). Gesunken ist auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte. 102 Straftaten wurden 2022 zur Anzeige gebracht, 14,3 Prozent weniger als im Vorjahr (2021: 119, 2019: 84). Mit 191 Delikten konnte ebenfalls ein Minus an Gewalt gegen Beamte verzeichnet werden (2021: 216, 2019: 210).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 8.951 Delikte und 2021 insgesamt 6.642 Delikte angezeigt. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden bei der Polizei in Tirol 9.416 Anzeigen erstattet, eine Zunahme von 41,8 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde

das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 12.175). Eine ähnliche Entwicklung ist beim Kfz-Diebstahl zu erkennen. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig (2021: 59), bis sie 2022 um 22 Prozent auf 72 Delikte angestiegen sind. 2019 waren es diesbezüglich noch 99 Anzeigen. Nach einem historischen Tiefstwert von 265 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls im Jahr 2021 stiegen die Zahlen 2022 auf 375 an, erreichten aber bei weitem nicht das Niveau der 871 erstatteten Anzeigen im Jahr 2019.

Suchtmittelkriminalität

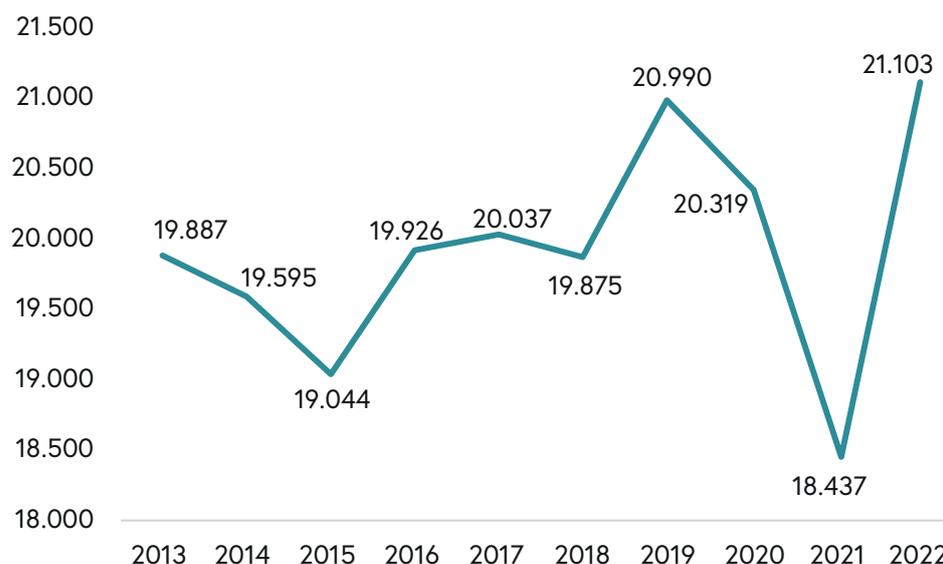
2022 wurden 3.095 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, ein Minus von 7,4 Prozent, im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 3.341 Anzeigen (2019: 4.231).

Wirtschaftskriminalität

2022 ist die Wirtschaftskriminalität von 5.237 angezeigten Straftaten auf 6.020 angestiegen, eine Zunahme von 15 Prozent (2019: 4.960). Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 3.925). 2022 wurden 265 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug erstattet (2021: 257, 2019: 218). Nachdem die Anzeigen beim Trickbetrug in den pandemiegeprägten Jahren gesunken waren, stiegen sie von 101 Anzeigen im Jahr 2021 um 103 Prozent auf 205 Delikte im Jahr 2022 an. Sie blieben jedoch unter den im Jahr 2019 erstatteten 230 Anzeigen. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 106 auf 172 Anzeigen im Jahr 2022 angestiegen, blieben jedoch unter dem Wert des Jahres 2019 mit 251 Anzeigen. Hingegen wurde 2022 ein Rückgang im Bereich der Urkundenkriminalität verzeichnet (2021: 963, 2022: 919). Im Berichtsjahr wurden 170 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, eine Steigerung von 75,3 Prozent im Vergleich zu den 2021 erstatteten 97 Anzeigen (2019: 115).

Vorarlberg

Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Vorarlberg 2013 bis 2022



Gesamtkriminalität

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren, in denen die Gesamtkriminalität zurückging, stieg 2022 die Zahl der Anzeigen im Vergleich zu jenen 18.437 des Vorjahres um 14,5 Prozent auf 21.103 Delikte an (2019: 20.990). Die Aufklärungsquote ist um 1,9 Prozentpunkte auf 61,4 Prozent gesunken. 15.190 Tatverdächtige konnten angezeigt werden, 13,6 Prozent mehr als bei den im Vorjahr angezeigten 13.373 (2019: 15.796). Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger: Waren es 2013 noch 4.291 Fremde, konnten 2022 6.655 ausgeforscht werden, ein Anstieg von 55 Prozent.

Internetkriminalität

2022 ist auch die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen beinahe versechsfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 24,7 Prozent von 1.746 auf 2.178 Straftaten an (2019: 1.010). 415 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Plus von 30,5 Prozent zum Vorjahr mit 318 Anzeigen (2019: 161). Der Internetbetrug ist im Berichtsjahr ebenfalls gestiegen. Mit 1.223 Delikten wurden 20,1 Prozent mehr zur Anzeige gebracht als im Jahr 2021 mit 1.018 (2019: 692).

Gewaltkriminalität

4.067 Gewaltdelikte wurden 2022 angezeigt, eine Zunahme von 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 3.817 Delikten in diesem Bereich (2019: 4.062). Dabei entfielen 1.061 Straftaten auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2021: 1.088, 2019: 927). Bei 65,3 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (2.839 Täter-Opfer-Beziehungen). Die Stichwaffe wurde 2022, wie auch in den

Jahren zuvor, am häufigsten eingesetzt (111 Fälle). Im Berichtsjahr wurden vier vollendete Morde verzeichnet, bei denen eine männliche (2021: 0, 2019: 1) und drei weibliche Personen getötet wurden (2021: 1, 2019: 1). 46 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, eine Zunahme von sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 43 Anzeigen (2019: 49). Gestiegen ist auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte: 53 Straftaten wurden 2022 angezeigt, im Vergleich zu den im Jahr 2021 angezeigten 38 Delikten ein Plus von 39,5 Prozent (2019: 58). Mit 129 Delikten konnte ebenfalls ein Plus an Gewalt gegen Beamte verzeichnet werden (2021: 119, 2019: 94).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 5.703 Delikte und 2021 insgesamt 4.417 Delikte angezeigt. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden bei der Polizei in Vorarlberg 4.609 Anzeigen erstattet, ein Plus von 4,3 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 jedoch nicht erreicht (2019: 5.860). Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Kfz-Diebstahl ab. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 22,2 Prozent von 27 auf 33 Delikte angestiegen sind. Trotzdem haben sie den Höchstwert der letzten zehn Jahre aus 2019 mit 50 erstatteten Anzeigen in diesem Bereich nicht erreicht. Gesunken ist hingegen die Anzahl an Taschen- und Trickdiebstählen. Im Berichtsjahr wurden 71 Delikte angezeigt, was im Vergleich zum Vorjahr bei 108 Delikten einen Rückgang von 34,3 Prozent bedeutet (2019: 211).

Suchtmittelkriminalität

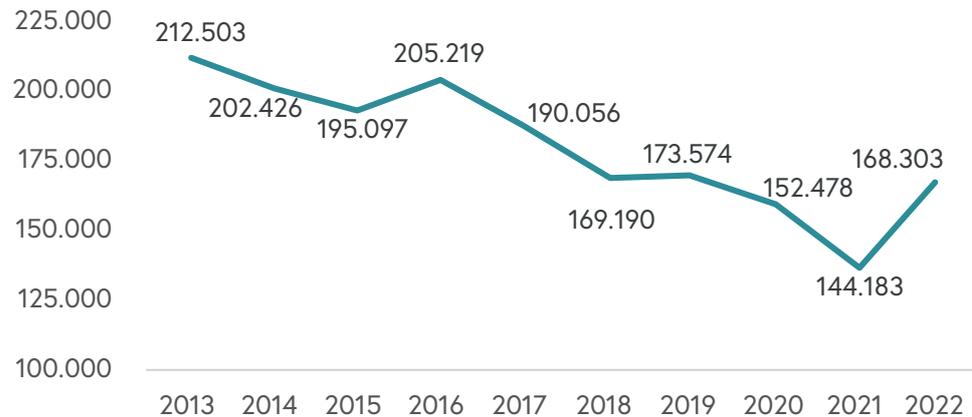
2022 wurden 1.781 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, ein Plus von 10,6 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 1.610 Anzeigen (2019: 2071).

Wirtschaftskriminalität

2022 ist die Wirtschaftskriminalität von 2.745 angezeigten Straftaten auf 2.820 angestiegen, ein leichtes Plus von 2,7 Prozent (2019: 2.681). Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 1.933). 50 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug wurden 2022 erstattet (2021: 102, 2019: 86). Nachdem die Anzeigen beim Trickbetrug in den pandemiegeprägten Jahren gesunken sind, stiegen sie 2022 um 93,4 Prozent von 121 auf 234 Delikte an (2019: 138). Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 63 auf 44 Anzeigen im Jahr 2022 gesunken (2019: 94). Auch im Bereich der Urkundenkriminalität wurde ein Rückgang von 445 Anzeigen im Vorjahr auf 437 Anzeigen verzeichnet (2019: 464). Im Berichtsjahr wurden 100 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gestellt, ein Plus von 42,9 Prozent im Vergleich zu den 2021 erstatteten 70 Anzeigen (2019: 92).

Abbildung: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Wien 2013 bis 2022

Wien



Gesamtkriminalität

Nachdem in den zwei pandemiegeprägten Jahren die Gesamtkriminalität zurückging, stieg sie 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 144.183 um 16,7 Prozent auf 168.303 Straftaten an. Sie blieb jedoch unter dem Niveau von 2019, wo 173.574 Delikte erfasst wurden. Die Aufklärungsquote ist um zwei Prozentpunkte auf 43,9 Prozent gesunken. Mit 85.295 ausgeforschten Tatverdächtigen konnten 12,4 Prozent mehr als bei den im Vorjahr ausgeforschten 75.860 Personen angezeigt werden (2019: 89.557). Verändert hat sich der Anteil fremder Tatverdächtiger. Waren es 2013 noch 33.754 Fremde, konnten 2022 45.133 ermittelt werden, ein Anstieg von 33,7 Prozent.

Internetkriminalität

2022 ist auch die Internetkriminalität wieder gestiegen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Anzahl der Anzeigen mehr als versechsfacht. 2022 stieg die Anzahl der Anzeigen um 30,2 Prozent auf 22.230 im Vergleich zu 17.068 angezeigten Straftaten im Jahr 2021 an (2019: 10.883). Dabei stiegen die Anzeigen im Bereich Cybercrime im engeren Sinne um 43,7 Prozent von 8.794 im Jahr 2021 auf 12.639 im Jahr 2022 an (2019: 4.625). Ebenfalls gestiegen ist der Internetbetrug. Im Vergleich zu den im Jahr 2021 angezeigten 6.330 Delikten stiegen diese im Jahr 2022 um 20,1 Prozent auf 7.601 (2019: 5.416).

Gewaltkriminalität

2022 wurden 27.240 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht, 13,7 Prozent mehr als im Jahr 2021 mit 23.957. Dabei entfielen 7.120 Straftaten auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, 2021 waren es 7.161 (2019: 5.704). Bei 56,9 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (15.073 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie auch in den Jahren zuvor, wurde 2022 die Stichwaffe am häufigsten eingesetzt

(959 Fälle). Im Berichtsjahr wurden 20 vollendete Morde verzeichnet, bei denen zehn männliche (2021: 4, 2019: 11) und zehn weibliche Personen (2021: 11, 2019: 12) getötet wurden. 365 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, ein Plus von 6,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2021 mit 342 (2019: 323). Gestiegen ist auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte, welche von 999 im Jahr 2021 um 24,5 Prozent auf 1.244 angezeigt Straftaten stiegen (2019: 1.274). Mit 717 Delikten konnte ein Rückgang an Gewalt gegen Beamte verzeichnet werden (2021: 743, 2019: 696).

Eigentumskriminalität

In den pandemiegeprägten Jahren konnte aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang bei den Anzeigen wegen Einbruchs registriert werden. So wurden 2020 insgesamt 53.494 Delikte und 2021 insgesamt 46.450 Delikte angezeigt. Nachdem im vergangenen Berichtsjahr die Rückkehr zum normalen Leben stattfand, stiegen auch die Anzeigen wieder. 2022 wurden bei der Polizei in Wien 57.855 Anzeigen erstattet, ein Plus von 24,6 Prozent. Trotz des Anstiegs wurde das Niveau von 2019 mit 68.456 angezeigten Straftaten nicht erreicht. Ein ähnliches Ergebnis spiegelt sich beim Kfz-Diebstahl wider. In den Pandemie Jahren waren die Anzeigen rückläufig, bis sie 2022 um 26,1 Prozent von 406 auf 512 Delikte gestiegen sind (2019: 869). Zugenommen hat auch die Anzahl an Taschen- und Trickdiebstählen. Im Berichtsjahr wurden 5.286 Delikte angezeigt, was im Vergleich zum Jahr 2021 mit 4.247 angezeigten Delikten einem Plus von 24,5 Prozent entspricht (2019: 9.193).

Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 9.978 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, eine Steigerung von einem Prozent, im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 9.883 Anzeigen (2019: 13.136).

Wirtschaftskriminalität

2022 ist die Wirtschaftskriminalität von 29.105 angezeigten Straftaten auf 35.297 gestiegen, ein Plus von 21,3 Prozent (2019: 27.342). Der Großteil der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 15.644). 2022 wurden 1.433 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug erstattet (2021: 2.225, 2019: 1.098). Der Abwärtstrend beim Trickbetrug hält seit 2019 an. Wurden 2019 noch 1.982 Delikte zur Anzeige gebracht, waren es 2021 nur noch 1.356. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl um weitere sechs Prozent auf insgesamt 1.274 angezeigte Straftaten. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 391 auf 553 Anzeigen im Jahr 2022 gestiegen (2019: 534). Auch im Bereich der Urkundenkriminalität wurde eine Zunahme von 4.423 Anzeigen im Jahr 2021 auf 5.185 Anzeigen im Jahr 2022 verzeichnet (2019: 5.818). Im Berichtsjahr wurden 1.109 Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel erfasst, ein Plus von 28,2 Prozent im Vergleich zu den 2021 erfassten 865 Anzeigen (2019: 780).

9 Zusammenfassung und Ausblick

Die Anzeigenstatistik zeigt bereits seit einigen Jahren einen Abwärtstrend. In den pandemiegeprägten Jahren fiel der Rückgang der Anzeigen besonders deutlich aus. Obwohl im Berichtsjahr wieder ein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen ist und das Niveau von 2019 erreicht wurde, konnte mit 488.949 angezeigten Delikten die 500.000er-Marke das fünfte Jahr in Folge unterboten werden. Die Aufklärungsquote lag bei 52,2 Prozent. Bereits seit sechs Jahren klärt die österreichische Polizei jede zweite Straftat.

In fast allen Deliktsbereichen konnte 2022 eine Steigerung registriert werden, wobei teilweise neue Höchstwerte erzielt wurden. Der Aufwärtstrend im Bereich Cybercrime hält nach wie vor an und erzielte mit 60.195 angezeigten Delikten einen neuen Höchststand. Cybercrime im engeren Sinne stieg im Vergleich zu 2021 um 44,5 Prozent und der Internetbetrug um 23,1 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren konnte zudem eine Vervierfachung der Anzeigen im Bereich Pornographische Darstellung Minderjähriger beobachtet werden.

Mit 78.836 Anzeigen sind die Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr nicht nur gestiegen und haben das Niveau von 2019 übertroffen, sondern ist auch ein neuer Höchstwert erreicht. Im Gegensatz dazu konnten bei den angezeigten Delikten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre jedoch ein Rückgang verzeichnet werden.

Obwohl die Eigentumskriminalität im Berichtsjahr mit einem Plus von 28 Prozent wieder im Steigen begriffen war, blieb die Anzahl der Anzeigen jedoch deutlich unter dem Niveau von 2019. Hingegen konnte seit 2019 nahezu eine Halbierung der Zahlen im Bereich des Taschen- und Trickdiebstahls bemerkt werden.

Bereits seit einigen Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme der Wirtschaftskriminalität und insbesondere der Betrugsdelikte zu erkennen. Im Berichtsjahr ist es mit 91.844 angezeigten Delikten zu einem sprunghaften Anstieg der Anzeigen wegen Wirtschaftskriminalität gekommen, was unter anderem auf einen vermehrten Internet- und NFC-Betrug zurückzuführen ist. Auch der Trickbetrug ist 2022 wieder gestiegen und blieb nur knapp unter dem Niveau von 2019.

In der Kriminalitätsbekämpfung ist nicht nur ein nationaler Ansatz, sondern auch ein internationaler unabdingbar. Daher sind Kooperationen zwischen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und Justiz mit internationalen Partnern notwendig, um Kriminalitätsfelder nachhaltig eindämmen zu können. Besonders der Bereich Cybercrime und

neue Technologien stellen die Polizei vor große Herausforderungen. Daher stellt die Kriminaldienstreform einen wichtigen Meilenstein dar, denn so sollen die polizeiliche Basis und die mittlere Ebene, aber auch das Bundeskriminalamt selbst durch mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten profitieren. Auch im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wird die Vernetzung zwischen den einzelnen Stakeholdern weiter verbessert und das vordergründige Ziel Behördenwege effektiver zu gestalten, verfolgt.

Des Weiteren werden wir die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen weiter intensivieren, um Straftaten zu verhindern und die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Unser Ziel für 2023 und die folgenden Jahre ist es, den vor der Pandemie bestehenden Trend zu stetig sinkenden Fallzahlen fortzusetzen und Österreich noch sicherer zu machen.

10 English summary

Review and Outlook

Statistics on crime reports have shown a downward trend for several years. In the years marked by the Covid pandemic, the decline in reports was particularly pronounced. Even though, in the year under review, crime figures increased again to the level of 2019, a total of 488,949 reported offences signifies that the number of reports has remained below the 500,000 mark for the fifth year in a row. The detection rate was 52.2 per cent. So, for six years now, the Austrian police have been able to solve every second crime.

In 2022, an increase in crime was recorded in almost all areas, with new highs being reached in some of them. The upward trend in cybercrime continued and rose to a new high of 60,195 reported offences. Cyber-dependent crime increased by 44.5 per cent and internet fraud by 23.1 per cent as compared to 2021. In the past ten years, the number of crime reports for pornographic depiction of minors has increased fourfold. A total of 78,836 reports for violent offences was not only an increase in comparison to the previous year, exceeding the level of 2019, but also a new high. However, the number of domestic violence reports have decreased.

Property crime was on the rise again in the year under report, up 28 per cent. The total number of reports, however, remained significantly below the level of 2019. By contrast, the figures for pickpocketing and theft by trickery have almost halved since 2019.

For several years now, a continuous increase in economic crime and in particular fraud offences has been noticeable. The year under review saw a surge of 91,844 reports of white-collar offences, which can be attributed in part to increasing Internet and NFC fraud. Fraud by deception also increased again in 2022, remaining only slightly below the level of 2019.

Crime control requires national and international approaches. It is imperative that law enforcement services, the judiciary and other authorities co-operate with international partners so as to be able to curb particular crime areas on a long-term basis. The fields of cybercrime and new technologies are a big challenge for the police. In the light of the above, the reform of the Austrian Detective Service is a major milestone in that it will provide more IT specialists for street-level and mid-level police officers as well as for the Austrian Criminal Intelligence Service. Furthermore, the reform will enhance networking between individual stakeholders in the area of domestic violence and will make administrative procedures more effective, which is its overarching objective.

Further, we will expand crime prevention programmes to protect our citizens in the best possible way. Our goal for 2023, and the following years, is to continue the pre-pandemic trend of a steadily decline in crime figures and to make Austria even safer.

11 Glossar

In dem vorliegenden Bericht kommen Fachtermini zur Verwendung. Im Folgenden werden diese in alphabetischer Reihenfolge genau definiert:

- **Abschlussbericht/Abtretungsbericht:** Bericht an die Staatsanwaltschaft, wenn und sobald Sachverhalt und Tatverdacht soweit geklärt scheinen, dass eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft über Anklage, Rücktritt von Verfolgung, Einstellen oder Abbrechen des Verfahrens ergehen kann (§ 102 Absatz 2 Ziffer 4 Strafprozessordnung).
 - **Asylwerber:** Menschen, die sich in einem laufenden Asylanerkennungsverfahren befinden.
 - **Beschuldigter:** Eine natürliche Person gegen die ein Ermittlungsverfahren betrieben wird.
 - **Geschleppte Person:** Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.
 - **Schlepper:** Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppung organisieren.
 - **Straftat:** Jede gerichtlich strafbare Handlung, sofern sie nicht bloß über Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist.
 - **Straftat geklärt:** Wenn die Identität des Verdächtigen/Beschuldigten feststeht, auch wenn dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.
 - **Tatort:** Der Ort einer Straftat, an dem der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.
 - **Tatzeit:** Die Zeit einer Straftat, in der der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder handeln hätte sollen. Wann der Erfolg eintritt, ist nicht maßgebend.
 - **Verdächtiger:** Eine (natürliche) Person, gegen die ein Anfangsverdacht einer Straftat besteht.

- **Internetkriminalität:** Cybercrime im engeren Sinne, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online [§§ 207a, 208a StGB] und sonstige Kriminalität

im Internet: Alle Straftaten mit Tatörtlichkeit Internet, ausgenommen solche, die unter Cybercrime im engeren Sinn und Internetbetrug fallen.

- **Cybercrime im engeren Sinne:** § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses), § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten), § 126a StGB (Datenbeschädigung), § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 225a StGB (Datenfälschung).
- **Gewaltkriminalität:** § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentl. Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)
- **Eigentumskriminalität:** § 127 StGB (Diebstahl), § 128 StGB (Schwerer Diebstahl), § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen), § 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl)
- **Wirtschaftskriminalität:** § 133 StGB (Veruntreuung), § 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug), § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 153 StGB (Untreue), § 153c

StGB (Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung), § 153d StGB (Betr. Anmelden zu Sozialversicherung oder Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 154 StGB (Geldwucher), § 155 StGB (Sachwucher), § 156 StGB (Betrügerische Krida), § 157 StGB (Schädigung fremder Gläubiger), § 158 StGB (Begünstigung eines Gläubigers), § 159 StGB (Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen), § 162 StGB (Vollstreckungsvereitelung), § 163 StGB (Vollstreckungsvereitelung zugunsten eines anderen), § 163a StGB (Unvertretbare Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände), § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168 StGB (Glücksspiel), § 168a StGB (Ketten- oder Pyramidenspiele), § 223 StGB (Urkundenfälschung), § 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden), § 224a StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden), § 225 StGB (Fälschung öffentlicher Beglaubigungszeichen), § 225a StGB (Datenfälschung), § 227 StGB (Vorbereitung der Fälschung öffentlicher Urkunden oder Beglaubigungszeichen), § 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung), § 229 StGB (Urkundenunterdrückung), § 230 StGB (Versetzung von Grenzzeichen), § 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise), § 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel) § 241b StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter unbarer Zahlungsmittel), § 241e StGB (Entfremdung unbarer Zahlungsmittel), § 241f StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz entfremdeter unbarer Zahlungsmittel), § 241h StGB (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittel), § 271 StGB (Verstrickungsbruch), § 4 VbVG, § 60 Abs. 1, 2 Markenschutzgesetz 1970

12 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen

Landespolizeidirektion Burgenland

Neusiedler Straße 84
7000 Eisenstadt
Telefon: 059133/10/0
Fax: 059133/10/1009
E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Kärnten

Buchengasse 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon; 059133/20/0
Fax: 059133/20/1009
E-Mail: LPD-K@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Neue Herrengasse 15
3100 St. Pölten
Telefon: 059133/30/0
Fax: 059133/30/1009
E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich

Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: 059133/40/0
Fax; 059133/40/1009
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Salzburg

Alpenstraße 90
5020 Salzburg
Telefon: 059133/50/0
Fax: 059133/50/7800
E-Mail: LPD-S@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Steiermark

Straßganger Straße 280

8052 Graz

Telefon: 059133/60/0

Fax: 059133/60/1009

E-Mail: LPD-ST@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Tirol

Innrain 34

6020 Innsbruck

Telefon: 059133/70/0

Fax: 059133/70/7800

E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 45

6900 Bregenz

Telefon: 059133/80/0

Fax: 059133/80/1009

E-Mail: LPD-V@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Wien

Schottenring 7-9

1010 Wien

Telefon: 01/31310/0

E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at

